

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/4/0143/2015 - Fachbereich IV</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>G.Kortas-Holzerland</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>13.05.2015</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828-330-157</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de</b>						
<b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendclub und Veranstaltungswiese (ehem. Schwimmbad) gem. § 13a BauGB -Abwägungsbeschluss</b>								
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmung:</b>						
26.05.2015      Hauptausschuss Dassow		<table border="1"><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						
09.06.2015      Stadtvertretung Dassow								

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Dassow führt das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendclub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) als beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durch.

Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der zugehörigen Begründung wurden für die Dauer eines Monats vom 07. April 2015 bis zum 07. Mai 2015 öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB parallel beteiligt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes im Rahmen der Auslegung liegen nicht vor. Die Planung wird im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ergeben sich Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Die Hinweise aus den Stellungnahmeverfahren wurden bearbeitet und in den Planunterlagen entsprechend ergänzt.

Die Abwägungsergebnisse sind in tabellarischer Form zusammengestellt.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die auf Grund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Dassow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen. Es ergeben sich

- zu berücksichtigende und
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen

Das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Dassow zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**  
keine

**Anlage:**  
Abwägungstabelle

Anlage 1 zum Beschluss 2015-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendclub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)

<b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendclub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) im Verfahren nach § 13a BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b>							
<b>ENTWURF</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Aufforderung</b>	<b>Posteingang</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>I. Planungsanzeige</b>							
<b>II. Träger öffentlicher Belange</b>							
II.1	Landkreis Nordwestmecklenburg	31.03.2015	per E-Mail	05.05.2015	x		
II.1a	Kataster- und Vermesungsamt	31.03.2015					
II.1b	UNB	11.05.2015	12.05.2015	12.05.2015			x
II.2	Amt für Raumordnung	31.03.2015	k.A.	04.04.2015		x	
II.3	StALU Schwerin	31.03.2015	04.05.2015	30.04.2015		x	
II.4	LA f. Umwelt, Naturschutz u. Geol.	31.03.2015	08.05.2015	05.05.2015	x		
II.5	Deutsche Telekom AG	31.03.2015					
II.6	Ev.-luth.Landeskirche	31.03.2015					
II.7	Zweckverband	31.03.2015	05.05.2015	04.05.2015		x	
II.7a	Zweckverband - Ergänzung		per E-Mail	11.05.2015		x	
II.8	E.DIS AG	31.03.2015	17.04.2015	14.04.2015		x	
II.9	Hanse Werk AG	31.03.2015		07.04.2015		x	
II.10	50 Hertz Transmission GmbH	31.03.2015	15.04.2015	13.04.2015		x	
II.11	Netz Lübeck GmbH	31.03.2015					
II.12	GDMcom	31.03.2015					
II.13	LA für Kultur und Denkmalpflege	31.03.2015	12.05.2015	11.05.2015			x
II.14	Forstamt Schönberg	31.03.2015	06.05.2015	04.05.2015		x	
II.15	BUND	31.03.2015					
II.16	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	31.03.2015					
II.17	Betrieb für Bau und Liegenschaften	31.03.2015	22.04.2015	20.04.2015		x	
II.18	Naturschutzbund Deutschland e.V.	31.03.2015					
II.19	Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben/Küste	31.03.2015	05.05.2015	29.04.2015		x	
II.20	Landgesellschaft M-V	31.03.2015					
II.21	Landesanglerverband	31.03.2015	16.04.2015	13.04.2015			x
II.22	Landesjagdverband	31.03.2015	28.04.2015	24.04.2015			x
II.23	Schutzgemeinschaft Dt. Wald e.V.	31.03.2015					
II.24	Bergamt Stralsund	31.03.2015	27.04.2015	24.04.2015		x	
II.25	Straßenbauamt Schwerin	31.03.2015	27.04.2015	20.04.2015		x	
II.26	Industrie- und Handelskammer Schwerin	31.03.2015	04.05.2015	30.04.2015		x	
II.27	Handwerkskammer Schwerin	31.03.2015					
II.28	Deutsche Bahn AG	31.03.2015	05.05.2015	30.04.2015		x	
II.29	Grevesmühlener Busbetriebe	31.03.2015					
II.30	Deutscher Wetterdienst	31.03.2015	13.04.2015	10.04.2015			x
II.31	Landesamt für innere Verwaltung	31.03.2015		08.04.2015		x	
II.32	Wasser- und Schifffahrtsamt	31.03.2015	07.05.2015	05.05.2015			x
II.33	LA f. Brand- und Katastrophenschutz	31.03.2015	per E-Mail	30.04.2015		x	
II.34	Polizeipräsidium Rostock	31.03.2015					
II.35	Bundeswehr	31.03.2015					
II.36	Freiwillige Feuerwehr	31.03.2015					

<b>III. Nachbargemeinden</b>						
III.1	Gemeinde Roggenstorf	31.03.2015	23.04.2015	17.04.2015		x
III.2	Gemeinde Kalkhorst	31.03.2015				
III.3	Gemeinde Selmsdorf	31.03.2015				
III.4	Gemeine Stepenitztal	31.03.2015	15.04.2015	14.04.2015		x
III.5	Stadt Schönberg	31.03.2015				
III.6	Stadtverwaltung HL	31.03.2015	per E-Mail	08.04.2015		x
<b>IV. Öffentlichkeit</b>						
1	Abwägungsrelevante Stellungnahmen					
2	Stellungnahmen mit Hinweisen					
3	Stellungnahmen ohne Anregungen					

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p><b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b>  <b>Die Landrätin</b>  <b>Fachdienst Bauordnung und Planung</b></p>  <p style="text-align: right;"><i>D.A.</i></p> <hr/> <p><small>Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1205 • 23956 Wisnar</small></p> <p><b>Amt Schönberger Land</b>  Der Amtsvorsteher  Für die Stadt Dassow  Postfach 1152  23921 Schönberg</p> <p>Auskunft erteilt Ihnen:  <b>André Reinsch</b>  Dienstgebäude:  <b>Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen</b>  Zimmer    Telefon    Fax  <b>2.219    03841/3040-6315    -86315</b>  E-Mail:  <a href="mailto:a.reinsch@nordwestmecklenburg.de">a.reinsch@nordwestmecklenburg.de</a>  Ort, Datum:  Grevesmühlen, 2015-05-05</p> <p><b>Bebauungsplanes Nr. 34 zur Errichtung einer Kindertagesstätte der Stadt Dassow</b>  <b>hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 31.03.2015, hier eingegangen am 07.04.2015</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>Grundlage der vorliegenden Stellungnahme bilden die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 34 zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) der Stadt Dassow gem. § 13a BauGB mit Planzeichnung im Maßstab 1:500, Planungsstand 10. März 2015 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> <p>Die Beteiligung gem. § 13a BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Nordwestmecklenburg:</p> <table border="1" data-bbox="87 962 891 1230"> <tr> <td><b>FD Umwelt</b>  . SG Untere Naturschutzbehörde  . SG Untere Wasserbehörde  . SG Untere Abfallbehörde  . SG Untere Immissionsschutzbehörde</td> <td><b>FD Bauordnung und Planung</b>  SG Bauordnung und Bauleitplanung  . Bauleitplanung  . Brandschutz  . Bauaufsichtsbehörde  . Rad-, Reit- und Wanderwege  SG Förderung ländlicher Räume / Denkmalschutz</td> </tr> <tr> <td><b>Stabsstelle Wirtschafts- und Regionalentwicklung</b></td> <td><b>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b>  . Untere Straßenverkehrsbehörde</td> </tr> <tr> <td><b>FD Bau und Gebäudemanagement</b>  . Straßenaufsichtsbehörde  . Straßenbauasträger</td> <td><b>FD öffentlicher Gesundheitsdienst</b></td> </tr> <tr> <td><b>Bereich Kommunalaufsicht</b></td> <td><b>Kataster und Vermessungsamt</b></td> </tr> </table> <p>Die Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt.  Daraus ergeben sich Hinweise und Ergänzungen, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Im Auftrag</p> <p>André Reinsch  SB Bauleitplanung</p>	<b>FD Umwelt</b> . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfallbehörde . SG Untere Immissionsschutzbehörde	<b>FD Bauordnung und Planung</b> SG Bauordnung und Bauleitplanung . Bauleitplanung . Brandschutz . Bauaufsichtsbehörde . Rad-, Reit- und Wanderwege SG Förderung ländlicher Räume / Denkmalschutz	<b>Stabsstelle Wirtschafts- und Regionalentwicklung</b>	<b>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b> . Untere Straßenverkehrsbehörde	<b>FD Bau und Gebäudemanagement</b> . Straßenaufsichtsbehörde . Straßenbauasträger	<b>FD öffentlicher Gesundheitsdienst</b>	<b>Bereich Kommunalaufsicht</b>	<b>Kataster und Vermessungsamt</b>	<p>A  Die Grundlagen für den Bezug der Stellungnahme wurden aufgeführt.</p> <p>zu 1.  Die intern beteiligten Fachdienste wurden aufgeführt. Es wird auf die nachfolgende Auswertung der Stellungnahmen verwiesen.</p> <p>zu 2.  Die Stellungnahmen werden im Zuge der Abwägung von der Stadt Dassow behandelt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
<b>FD Umwelt</b> . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfallbehörde . SG Untere Immissionsschutzbehörde	<b>FD Bauordnung und Planung</b> SG Bauordnung und Bauleitplanung . Bauleitplanung . Brandschutz . Bauaufsichtsbehörde . Rad-, Reit- und Wanderwege SG Förderung ländlicher Räume / Denkmalschutz										
<b>Stabsstelle Wirtschafts- und Regionalentwicklung</b>	<b>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b> . Untere Straßenverkehrsbehörde										
<b>FD Bau und Gebäudemanagement</b> . Straßenaufsichtsbehörde . Straßenbauasträger	<b>FD öffentlicher Gesundheitsdienst</b>										
<b>Bereich Kommunalaufsicht</b>	<b>Kataster und Vermessungsamt</b>										

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Anlage</b> <b>FD Umwelt</b></p> <p><b>Untere Wasserbehörde: Herr Praetorius</b> AZ-uWB: 66.11-20/20-74017-035-15</p> <p>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</p> <p>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</p> <p>Mit Verweis auf die Stellungnahme vom 13.02.2015 der unteren Wasserbehörde (AZ-uWB: 66.11-20/20-74017-017-15) werden folgende Hinweise ergänzt:</p> <p><b>Niederschlagswasserbeseitigung:</b></p> <p>Niederschlagsabflüsse von unbeschichteten Metalldächern aus Kupfer, Zink oder Blei können Abschwemmungen der genannten Schwermetalle enthalten. Um Beeinträchtigungen der Gewässer weitgehend auszuschließen, ist vor der Einleitung des belasteten Niederschlagswassers in ein Gewässer eine geeignete Vorbehandlung erforderlich. Mit dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis ist nachzuweisen, dass ausschließlich unbelastetes Niederschlagswasser abgeleitet wird. Einleitungen von belastetem Niederschlagswasser sind grundsätzlich auszuschließen.</p> <p>Eine Abstimmung zur Ableitung des Niederschlagswassers ist mit dem Zweckverband und dem Wasser- und Bodenverband vorzunehmen. Der Wasser- und Bodenverband * Stepenitz-Maurine* ist an der weiteren Planung zu beteiligen. Eine Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes zur geplanten Einleitung ist dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde beizufügen.</p> <p><b>Untere Abfall-, und Bodenschutzbehörde: Herr Scholz</b></p> <p>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</p> <p>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</p> <p>Der Planentwurf erfüllt die abfall- und bodenschutzrechtlichen Anforderungen ausreichend.</p>	<p>B</p> <p>zu 1. Entgegenstehende Belange werden von der unteren Wasserbehörde nicht hervorgebracht.</p> <p>zu 2. Es wird auf die Auswertung der Stellungnahme des Landkreises NWM, untere Wasserbehörde, vom 13.02.2015 zum Vorentwurf und den entsprechenden Beschluss verwiesen.</p> <p>zu 3. Von der Stadt Dassow werden mit der vorliegenden Bauleitplanung keine örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung erlassen, somit auch keine Regelungen zur Zulässigkeit von Dacheindeckungen. Im Zuge der weiterführenden vorhabenbezogenen konkreten Planung und Durchführung der Baumaßnahmen ist auf die entsprechende Erfüllung der Anforderungen zu achten. Um Beeinträchtigungen weitestgehend auszuschließen, ist ggf. vor einer Versickerung oder Einleitung in ein oberirdisches Gewässer eine geeignete Vorbehandlung erforderlich. Von einem grundsätzlichen Ausschluss/Verbot von unbeschichteten Metalldachflächen sieht die Stadt Dassow ab. Metalldächer haben eine lange Lebensdauer, wenig Erhaltungsaufwand und sind im Falle des Rückbaus wieder verwertbar. Der Hinweis ist im Zuge der weiterführenden Planung zu berücksichtigen.</p> <p>zu 4. Die Hinweise sind im Rahmen der weiterführenden Planung zu beachten. Entsprechende Abstimmungen sind vorzunehmen. Im Zuge der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes wurden der ZVG sowie der Wasser- und Bodenverband beteiligt; es wird auf die Auswertung der Stellungnahmen verwiesen. Grundsätzliche Bedenken wurden nicht vorgetragen.</p> <p>C</p> <p>zu 1. Die untere Abfallbehörde und die untere Bodenschutzbehörde bringen keine entgegenstehenden Belange zur Planung hervor.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2015-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Bereits jetzt soll darauf hingewiesen werden, dass im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens verlangt werden wird, das für die Flächen, auf denen ein Kontakt Boden – Mensch möglich ist, vor Inbetriebnahme der Einrichtung der Nachweis der Einhaltung der bodenschutzrechtlichen Anforderungen an Kinderspielflächen zu erbringen ist.</p>	<p>zu 2. Auf bodenschutzrechtliche Anforderungen an Kinderspielflächen wird hingewiesen. Ein Nachweis ist im Rahmen der weiterführenden Planung/Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
	<p><b>Untere Naturschutzbehörde: Frsu Hamann</b></p>	<p>D</p>	
	<p>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</p>		
	<p>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</p>	<p>zu 1. Die untere Naturschutzbehörde bringt aus Sicht der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege zur vorliegenden Planung weder Anregungen noch Hinweise hervor.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</p>		
	<p>Aus Sicht der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bestehen zum B-Plan Nr. 34 der Stadt Dassow keine Anregungen und Hinweise.</p>		
	<p><b>Artenschutz: Herr Dr. Podelleck</b> Die Aussagen zum Artenschutz wurden nicht geprüft (keine Zuarbeit).</p>		
	<p><b>Untere Immissionsschutzbehörde: Frau Warda</b></p>	<p>E</p>	
	<p>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</p>		
	<p>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</p>	<p>zu 1. Die untere Immissionsschutzbehörde bringt keine entgegenstehenden Belange zur Planung hervor.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</p>		
	<p>Die unter Pkt.11.1 der Begründung zum o. g. B-Planentwurf getroffenen Aussagen zum Immissionsschutz sind schlüssig und plausibel. Da das Plangebiet im Süden unmittelbar an die Veranstaltungsfläche der Stadt Dassow grenzt, sind künftige Veranstaltungen auf der Veranstaltungsfläche zeitlich so zu planen bzw. durch die Stadt Dassow zu genehmigen, dass sie mit den Betriebszeiten der Kindertagesstätte nicht kollidieren.</p>	<p>zu 2. Die Begründung/Stand Entwurf enthält Aussagen in Bezug auf den Immissionsschutz, welche die Immissionsschutzbehörde fachlich nachvollziehen kann.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p>	<p>zu 3. Die Vereinbarkeit von Betriebszeiten der Kita und Nutzung der Veranstaltungsfläche sind zu beachten. Dies ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu beachten.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
	<p><b>WHG</b> Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert mit Art.1 des Gesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 11.06.2011 (BGBl. I S. 1986)</p>	<p>F Die Rechtsgrundlagen sind zur Kenntnis zu nehmen. Gesetze und Verordnungen sind ohnehin zu beachten. Sie gelten unabhängig von der Bauleitplanung und sind als Rechtsgrundlage zu nutzen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2015-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>LWaG</b> Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ergänzung und Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und Änderung anderer Gesetze vom 4.Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759)</p> <p><b>VAwS</b> Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe - Anlagenverordnung - vom 05.Oktober 1993 (GVOBl. M-V S.887), zuletzt geändert durch Art. 1 der Dritten Verordnung zur Änderung der Anlagenverordnung (GVOBl. Nr.15, S. 862)</p> <p><b>BauGB</b> Baugesetzbuch In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748)</p> <p><b>BBodSchG</b> - Bundes-Bodenschutzgesetz, zuletzt geändert 24.2.2012</p> <p><b>BBodSchV</b> - Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, zuletzt geändert 24.2.2012</p> <p><b>LBodSchG M-V</b> - Landesbodenschutzgesetz vom 4.7.2011 (u.a. §2)</p> <p><b>KrWG</b> - Kreislaufwirtschaftsgesetz, zuletzt geändert 22.5.2013 <b>GewAbfV</b> Gewerbeabfallverordnung, zuletzt geändert 24.2.2012</p> <p><b>AbfWG M-V</b> Abfallwirtschaftsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern, zuletzt geändert 22.6.2012</p> <p><b>BNatSchG</b> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)</p> <p><b>NatSchAG M-V</b> Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) v. 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S 66)</p> <p><b>Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotopie im Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2000): Grundlagen der Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 4 a. Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotopie im Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p><b>EG-Vogelschutzrichtlinie</b> Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Amtsblatt der Europäischen Union 2010 L20/7)</p> <p><b>VSGLVO M-V</b> Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern v. 12. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 462)</p> <p><b>Kommunalaufsicht</b> Die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken oder Vorbehalte vorzubringen: X</p> <p>Die Kommunalaufsicht nimmt wie folgt Stellung:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px 0;"> <p>Zur finanziellen Auswirkung der Planung auf die Gemeinde kann keine Aussage getroffen werden, da Kosten nicht angegeben wurden.</p> </div> <p>Vorstehende Stellungnahme gilt im Übrigen unter der Voraussetzung, dass die Stadt/Gemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten vollständig ausschöpft, um die mit der Realisierung der Planung verbundenen Kosten weitestgehend zu refinanzieren. Hierzu zählt sowohl die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bzw. von Beiträgen nach dem KAG als auch die Abwälzung anderer Folgekosten (z.B. für Ausgleichsmaßnahmen, Aufforstung usw.) durch den Abschluss von Folgekostenverträgen.</p> <p><b>Fachdienst Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b></p> <p><b>Fachdienst Bau und Gebäudemanagement</b> <b>Straßenbaulastträger</b> Keine Einwände.</p>	<p>G Von Seiten der Kommunalaufsicht wurden keine Bedenken zur Planung hervorgebracht.</p> <p>zu 1. Die Stadt Dassow ist bestrebt, ihre Einnahmemöglichkeiten weitestgehend auszuschöpfen.</p> <p>H Eine Stellungnahme wurde nicht zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben. Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Stellungnahme vom 13.02.2015 zugestimmt, so dass die Stadt Dassow auch weiterhin von einer fachlichen Zustimmung zum B-Plan Nr. 34 ausgeht.</p> <p>I zu 1. Seitens des Straßenbaulastträgers werden keine Einwände geltend gemacht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2015-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b><u>Straßenaufsicht</u></b> Entsprechend der vorliegenden Planung soll die KITA über einen vorhandenen öffentlichen Weg erschlossen werden. Ein Ausbau ist seitens der Stadt Dassow zur Zeit nicht geplant. Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWg-MV keine Einwände zu o.g. B-Plan.</p>	<p>zu 2. Seitens der Straßenaufsicht werden keine Einwände hervorgebracht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p><b><u>Fachdienst Bauordnung und Planung</u></b> <b><u>Baufleitplanung</u></b> Die Stadt Dassow stellt den Bebauungsplan Nr. 34 auf, um auf dem ehemaligen Schwimmbadgelände die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte für zunächst 60 (im Ausbau bis zu 90) Kinder zu schaffen. Folgende Stellungnahme ist nach § 13a BauGB in der weiteren Planung der Stadt Dassow zu berücksichtigen.</p>	<p>J zu 1. Die Aussagen zu den Zielen der Planung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Einschätzung zur Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wurde in der Begründung dargelegt. Seitens des Landkreises, Fachdienst Bauordnung und Planung, werden weder Bedenken noch Anregungen oder Hinweise hierzu hervorgebracht, so dass die Stadt Dassow davon ausgeht, dass die Behörde der Einschätzung der Stadt Dassow fachlich folgt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.  Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p><b><u>I. Allgemeines</u></b> Die Stadt Dassow stellt den Bebauungsplan Nr. 34 auf, damit auf dem Gelände des ehemaligen Schwimmbades an der Grevesmühlener Straße eine Kindertagesstätte errichtet werden kann. Da das Grundstück sich ansonsten im planungsrechtlichen Außenbereich befindet, ist diese Planung zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens notwendig.</p>	<p>zu 3. Der Flächennutzungsplan der Stadt Dassow ist im Zuge der Berichtigung anzupassen. Entsprechende Darlegungen sind bereits in der Begründung enthalten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dassow ist diese Fläche derzeit als Sondergebiet „Sport und Freizeit“ gem. § 11 BauNVO dargestellt. Diese Darstellung wird im Rahmen der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach Rechtskraft des Bebauungsplanes angepasst.</p>	<p>zu 4. Siehe vorhergehende Auswertung (Pkt. J 2.).</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
	<p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Die Tatbestandsvoraussetzungen dafür wurden ausreichend begründet und eine Anwendung des § 13a BauGB ist gerechtfertigt. Dennoch geht die Gemeinde für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in das zweizügige Verfahren.</p>	<p>zu 5. Hinweise wurden nicht gegeben.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p><b><u>II. Verfahrensvermerke, Rechtsgrundlagen, Präambel</u></b> Keine Hinweise.</p>		
	<p><b><u>III. Planerische Darstellungen und Festsetzungen</u></b> Keine Hinweise.</p>	<p>zu 6. Hinweise wurden nicht gegeben.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p><b><u>IV. Begründung</u></b> In der Begründung sind die gegebenen Hinweise und Ergänzungen einzustellen.</p>	<p>zu 7. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p><b><u>Abfallwirtschaftsbetrieb</u></b> Zum o.g. B-Plan gibt es aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Abfallbehälter müssen an der Grevesmühlener Straße zur Abfuhr bereitgestellt werden.</p>	<p>K Der Hinweis zur Bereitstellung der Abfallbehälter zur Abfuhr ist späterhin zu beachten.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
	<p><b><u>Kataster und Vermessungsamt</u></b> Siehe Anlage.</p>	<p>L Es wird auf die lfd. Nr. II.1a verwiesen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2015-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>II.1a</p>	<p><b>Von:</b> Gesa Kortas-Holzerland  <b>An:</b> Planungsbüro Mahnel (K.Hoot)  <b>Thema:</b> Fw: Re: B 34 Kita Dassow  <b>Datum:</b> Dienstag, 12. Mai 2015 13:21:18  <b>Anlagen:</b> B-Plan 34 Dassow, Kindertagesstätte - Artenschutz.doc  <b>Dringlichkeit:</b> Hoch</p> <hr/> <p>Original Message processed by david@  <b>AW: B 34 Kita Dassow (12-Mai-2015 11:36)</b>  <b>From:</b> Reinsch, Andre  <b>To:</b> 'Gesa Kortas-Holzerland'</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>eine Stellungnahme vom Kataster- und Vermessungsamt liegt uns nicht vor. Ich habe lediglich vergessen den Hinweis auf die Anlage zu löschen.  In der Anlage die neue Stellungnahme zum Artenschutz von Herr. Dr. Podelleck.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Im Auftrag</p> <p>André Reinsch  Sachbearbeiter Bauleitplanung  Landkreis Nordwestmecklenburg  Fachdienst Bauordnung und Planung  Kreissitz: Rostocker Straße 76, 23966 Wismar  Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen  Tel.: 03841/30406315  Fax: 03841/304086315  E-Mail: <a href="mailto:a.reinsch@nordwestmecklenburg.de">a.reinsch@nordwestmecklenburg.de</a></p>	<p>Eine Stellungnahme des Kataster- und Vermessungsamtes liegt nicht vor.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
II.1b	<p>Auskunft erteilt Herr Dr. Podelleck</p> <p>Zimmer 2.209 Fernruf 03841 / 30406635 Telefax 03881 / 30408665</p> <p style="text-align: center;"><b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b> - Fachdienst Umwelt -</p> <p><b>Empfänger:</b></p> <p style="text-align: center;"><i>Landkreis Nordwestmecklenburg - FD 61, Herrn Reinsch -</i></p> <hr/> <p>Zeichen: 6603.315    Eingang: 07.04.2015    Fertigstellung: 12.05.2015</p> <p><b>B-Plan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) im Verfahren nach § 13 a BauGB</b></p> <div style="border: 1px solid black; background-color: #cccccc; padding: 2px; margin-bottom: 5px;"><b>Untere Naturschutzbehörde: Dr. Podelleck</b></div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="width: 30px; background-color: red;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="width: 30px; background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="width: 30px; background-color: green; text-align: center; color: black; font-weight: bold; font-size: 2em;">X</td> </tr> </table> <p><b>Artenschutz: Herr Dr. Podelleck</b></p> <p>Mit der Schwerpunktsetzung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages auf eine Relevanzprüfung und mit der abschließenden Aussage, dass in Zusammenhang mit der Umsetzung des B-Plans nicht von Verletzungen der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz auszugehen ist, besteht Einverständnis.</p> <div style="border: 1px solid black; background-color: #cccccc; padding: 2px; margin-bottom: 5px;"><b>Rechtsgrundlagen</b></div> <p>Bundesnaturschutzgesetz</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	X	<p>Die Stellungnahme ging auf Grund der Nachforderung vom 11. Mai 2015 per email am 12. Mai 2015 ein (sh. auch II.1a). Aus fachlicher Sicht besteht Einverständnis zu den vorgelegten Unterlagen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.									
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	X								

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">II. 2</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="87 268 528 331"> <p><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</b></p> </div> <div data-bbox="719 301 826 421">  </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p style="font-size: small;">[ Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Schloßstraße 6 - 8, 18053 Schwerin ]</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div data-bbox="87 448 329 517"> <p>Amt Schönberger Land Für die Gemeinde Dassow Postfach 1152</p> </div> <div data-bbox="573 475 909 592" style="font-size: x-small;"> <p>Bearbeiter: Frau Blankenburg Telefon: 0385 688 89 133 Fax: 0385 688 89 190 E-Mail: tanja.blankenburg@afriwm.mv-regierung.de AZ: 200-506-11/15 Datum: 04.04.2015</p> </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>23921 Schönberg</p> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz, Landesraumentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) beurteilt. ①</p> <p><b>Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße</b></p> <p>Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 31.03.2015 (Posteingang: 07.04.2015) Ihr Zeichen: 61.27</p> <p><b>Bewertungsergebnis</b></p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 34 „Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)“ der Stadt Dassow ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar. ②</p> <p><b>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</b></p> <p>Zur Bewertung hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)“ bestehend aus Planzeichnung (Stand 03/2015) und Begründung vorgelegen. ③</p> <p>Mit der vorliegenden Planung möchte die Stadt Dassow die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte und damit verbundene Regelungen zu angrenzenden Waldflächen schaffen. Derzeit bestehende Spiel- und Sportanlagen in dem Plangeltungsbereich sollen verlagert werden.</p> </div>	<p>zu 1. Die Beurteilungsgrundlage wird aufgeführt.</p> <p>zu 2. Die Stadt Dassow nimmt die Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung zur Kenntnis.</p> <p>zu 3. Die Darlegung zu vorgelegten Unterlagen und Planungszielen wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt weist darauf hin, dass neben der Planzeichnung auch die textlichen Festsetzungen vorlagen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Raumordnerische Bewertung</b></p> <p>Die Stadt Dassow befindet sich im Nordwesten der Planungsregion Westmecklenburg und wird vom Amt Schönberger Land verwaltet. Gemäß RREP WM liegt das Grundzentrum im mecklenburgischen Teil des Stadt-Umland-Raumes Lübeck. Das Stadtgebiet ist weiterhin im Tourismusentwicklungsraum, im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und teilweise im Vorbehalts- bzw. Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege gelegen.</p> <p>Gemäß Pkt. 3.2.2 (2) RREP WM sollen Grundzentren als Standorte für die Versorgung der Bevölkerung ihres Nahbereiches u.a. mit Dienstleistungen des qualifizierten sozialen Grundbedarfs gesichert und weiterentwickelt werden. Einrichtungen der Kinderbetreuung sollen in allen Gemeinden, zumindest jedoch in den Zentralen Orten und sonstigen Schulstandorten, zur Verfügung stehen (vgl. Pkt. 6.3.3 (1) RREP WM). Mit der Umsetzung des Planungsziels kann die Versorgungssituation verbessert und die Stadt Dassow in ihrer Funktion als Zentraler Ort gestärkt werden.</p> <p>Raumordnerische Belange stehen dem Bebauungsplan Nr. 34 nicht entgegen.</p> <p><b>Abschließende Hinweise</b></p> <p>Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gemäß § 19 LPIG zu übersenden.</p> <p></p> <p>Tanja Blankenburg</p> <p><b>Verteiler</b> Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Bauordnung und Planung - per Mail EM VIII 4 – per Mail EM VIII 410-1 - per Mail</p>	<p>zu 4. Die raumordnerische Bewertung ist zu beachten. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.</p> <p>zu 5. Die Beteiligung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung erfolgt nach den Vorgaben des BauGB. Die landesplanerische Stellungnahme liegt vor. Ändern sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich, ist keine erneute Beteiligung notwendig.</p> <p>zu 6. Der Hinweis ist zu berücksichtigen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;"><b>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</b></p> <div style="text-align: right;">  </div> <hr/> <p style="text-align: center;">StALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> <p style="text-align: right; font-size: 2em; font-weight: bold;">D.3</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Amt Schönberger Land z. H. Frau Kortas-Holzerland Postfach 1152 23921 Schönberg</p> </div> <div style="width: 45%; border: 1px dashed gray; padding: 5px;"> <p>StALU Westmecklenburg 30. April 2015</p> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6-124 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Heike.Six@staluw.mv-regierung.de Bearbeitet von: Heike Six</p> <p>AZ: StALU WM-120-121-15-5122-74017 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Schwerin, 30. April 2015</p> </div> </div> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 31. März 2015</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p><b>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</b></p> <p>Die Planungsunterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Da es sich bei der geplanten Maßnahme um Flächen des Innenbereiches der Stadt Dassow handelt und keine Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind, werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.</p> <p><b>2. Integrierte ländliche Entwicklung</b></p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p> <p><b>3. Naturschutz, Wasser und Boden</b></p> <p><b>3.1 Naturschutz</b></p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p>	<p>zu 1. Aus landwirtschaftlicher Sicht werden weder Bedenken noch Anregungen geäußert.</p> <p>zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 3. Naturschutzfachliche Belange, die durch das StALU zu vertreten sind, sind nicht berührt. Darüber hinaus sind weitere Behörden, die die Belange des Naturschutzes wahrnehmen, am Planverfahren beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

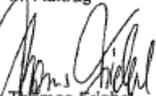
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>3.2 Wasser</p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie in Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p><b>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</b></p> <p>Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 09.02.2015.</p> <p>Im Auftrag              Thomas Friebel</p>	<p>zu 4. Belange sind nicht berührt.</p> <p>zu 5. Das LUNG und der Landkreis Nordwestmecklenburg sind am Planverfahren beteiligt. Das LUNG bleibt zum Entwurf ohne Stellungnahme (siehe lfd. Nr. II.4 dieser Auswertung). Der Landkreis teilte bereits zum Vorentwurf mit, dass schädliche Bodenveränderungen i.S. des Bundes-Bodenschutz-Gesetzes derzeit nicht bekannt sind. Zum Entwurf gibt es keine anderen Erkenntnisse (siehe lfd. Nr. II.1 dieser Auswertung).</p> <p>zu 6. Die Hinweise zum Bodenschutz sind im Rahmen der Planung und Durchführung der Baumaßnahme zu beachten.</p> <p>zu 7. Es wird auf den Beschluss über die Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf verwiesen. Die Stellungnahme vom 09.02.2015 (wie aufgeführt) wird mit Auswertung nachfolgend beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

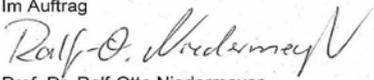
Anlage 1 zum Beschluss 2015-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)

**Anlage: Stellungnahme des StALU vom 09.02.2015**

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;"><b>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</b></p> <div style="text-align: center;">  </div> <hr/> <p style="text-align: center;">StALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> <p style="text-align: right; font-size: 2em; font-weight: bold;">II, 3</p> <p>Amt Schönberger Land z.H. Frau Kortas-Holzerland Postfach 152 23921 Schönberg</p> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6-124 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Heike.Six@staluw.mv-regierung.de Bearbeitet von: Heike Six</p> <p>AZ: StALU WM-12o-037-15-5122-74017 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="text-align: right;">Schwerin, 9. Februar 2015</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 21. Januar 2015</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p><b>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</b></p> <p>Die Planungsunterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Da es sich bei der geplanten Maßnahme um Flächen des Innenbereiches der Stadt Dassow handelt und keine Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind, werden keine Bedenken und Anregungen geäußert. ①</p> <p><b>2. Integrierte ländliche Entwicklung</b></p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass das Gebiet, auf das sich die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow bezieht, nicht im Bereich eines Verfahrens zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. ②</p> <p>Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p> <p><b>3. Naturschutz, Wasser und Boden</b></p> <p><b>3.1 Naturschutz</b></p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen. ③</p>	<p>zu 1. Aus landwirtschaftlicher Sicht werden weder Bedenken noch Anregungen geäußert.</p> <p>zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 3. Naturschutzfachliche Belange, die durch das StALU zu vertreten sind, sind nicht berührt. Darüber hinaus sind weitere Behörden, die die Belange des Naturschutzes wahrnehmen, am Planverfahren beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2015-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>3.2 Wasser</p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen. <span style="float: right;">④</span></p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich. <span style="float: right;">⑤</span></p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie in Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen. <span style="float: right;">⑥</span></p> <p><b>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</b></p> <p>4.1 Immissions- und Klimaschutz</p> <p>4.1.1 Genehmigungsbedürftige Anlagen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)</p> <p>Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung befinden sich keine Anlagen und Betriebe, die nach BImSchG durch mich genehmigt bzw. mir angezeigt wurden. <span style="float: right;">⑦</span></p> <p>4.1.2 Lärmimmissionen</p> <p>Zur Gewährleistung des Immissionsschutzes sind die schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung entsprechend DIN 18005 im Gebiet selbst wie auch in den angrenzenden Gebieten, je nach ihrer Einstufung gemäß Baunutzungsverordnung einzuhalten und nach Möglichkeit zu unterschreiten. <span style="float: right;">⑧</span></p> <p>4.2 Abfall und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass von den Baustellen eine sach- und umweltgerechte Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen kann. <span style="float: right;">⑨</span></p> <p>Sollten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.</p> <p>Im Auftrag    Thomas Friebe</p>	<p>zu 4. Belange sind nicht berührt.</p> <p>zu 5. Das LUNG sowie der Landkreis Nordwestmecklenburg sind am Planverfahren beteiligt. Das LUNG hat mitgeteilt, dass eine Stellungnahme nicht abgegeben wird (siehe Ifd. Nr. II.4 dieser Auswertung). Der Landkreis teilte mit, dass schädliche Bodenveränderungen im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes derzeit nicht bekannt sind (siehe Ifd. Nr. II.1 dieser Auswertung).</p> <p>zu 6. Die Hinweise zum Bodenschutz sind im Rahmen der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen zu beachten.</p> <p>zu 7. Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 8. Die schalltechnischen Orientierungswerte sind einzuhalten. Die Begründung ist zu ergänzen.</p> <p>zu 9. Die Hinweise sind bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen zu beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

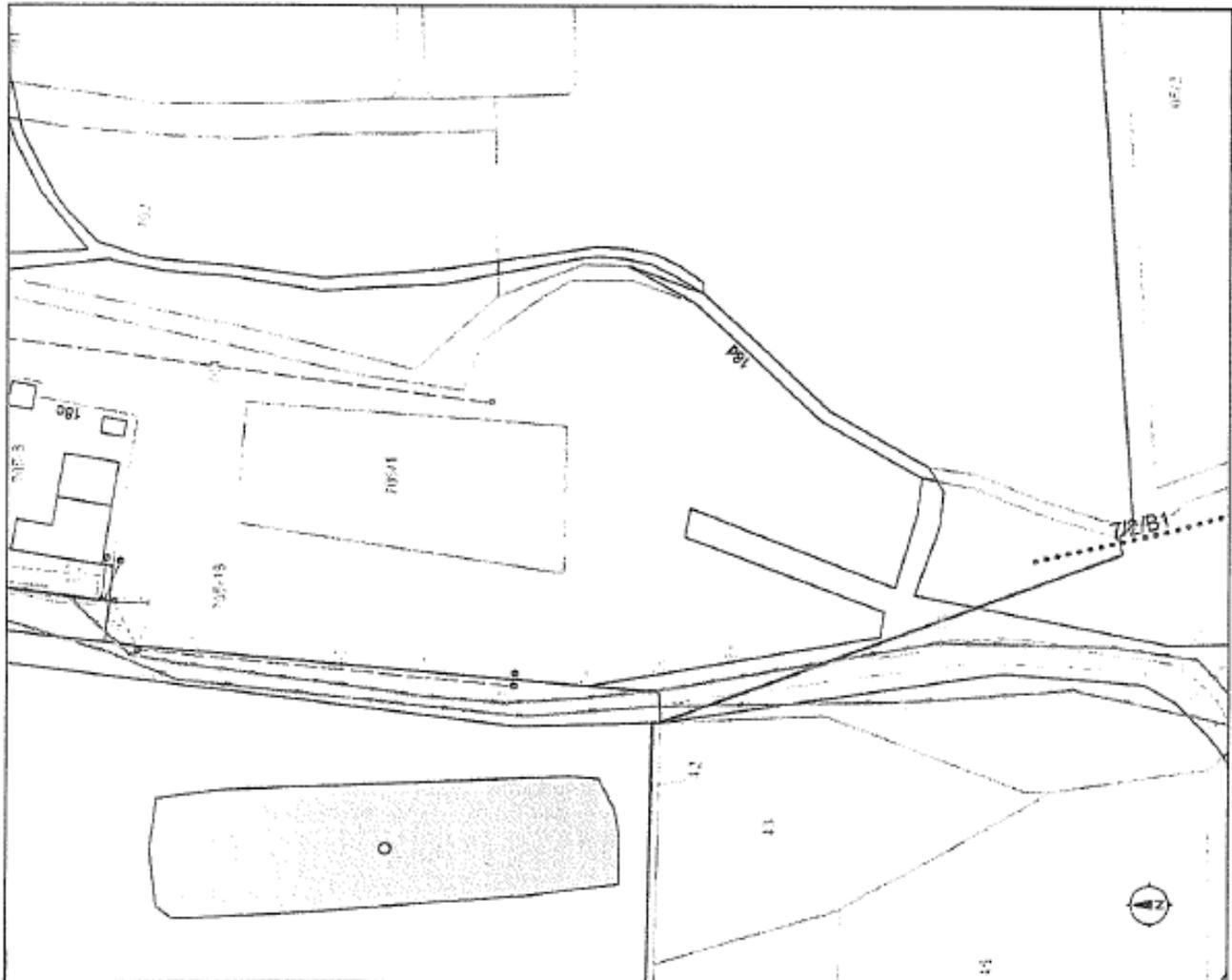
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss					
<p>II.4</p> <p>1.</p> <p>2.</p>	<div style="text-align: center;">  <p><b>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern</b></p> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow</p> </div> <p>Ihr Zeichen: 61.27 Ihre Nachricht vom: 30.03.2015</p> <p>Amt Schönberger Land Postfach 1152 23921 Schönberg</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p>Amt Schönberger Land</p> <p>08. Mai 2015</p> <p>STAB I FB I FB II FB III FB IV</p> </div> <p>Bearbeiter: Frau Susann Förster Az.: LUNG_S15050-510d Tel.: 03843 777-402 Fax: 03843 777-9402 E-Mail: susann.förster@lung.mv-regierung.de Datum: 05.05.2015</p> <p style="text-align: center;"><b>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>Vorhaben: Satzung über den Bebauungsplan Nr.34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendclub und Veranstaltungswiese (ehemals Schwimmbad) im Verfahren nach § 13a BauGB</b></p> <p><b>Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft</b></p> <p>Im Rahmen der TÖB-Beteiligung liegt mir folgendes Schreiben des Amtes Schönberger Land Schönberg zum o.g. Bebauungsplan vor:</p> <p>[1] Planzeichnung (Teil A) [2] Text (Teil B) [3] Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendclub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) im Verfahren nach § 13a BauGB</p> <p>Aus Sicht des Lärmschutzes wird darauf hingewiesen, dass mögliche schädliche Umwelteinwirkungen auf das Plangebiet durch den Jugendclub, die Spiel- und Freizeitanlage sowie die Veranstaltungswiese zu erwarten sind und diese im Rahmen einer Schallimmissionsprognose darzustellen und einer Abwägung zu unterziehen sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag  Prof. Dr. Ralf-Otto Niedermeyer</p> <table border="0" style="font-size: small; width: 100%;"> <tr> <td>Hausanschrift: Gaidener Straße 12 18273 Güstrow Telefon: 03843 777-0 Telefax: 03843 777-100 E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de http://www.lung.mv-regierung.de</td> <td>Hausanschrift: Staubschutzzentrale, Radioaktivitätsmessstelle Küstengewässeruntersuchungen Bäderstraße 10 18430 Birkhain Telefon: 03831 998-0 Telefax: 03831 998-627 E-Mail: poststelle.hst@lung.mv-regierung.de</td> <td>Hausanschrift: Bergringstraße HeBensee An der Mühle 4 17459 Grebwohl-Ehlena Telefon: 03834 88705-10 Telefax: 03843 777-9259 E-Mail: bergringstrasse@lung.mv-regierung.de</td> <td>Hausanschrift: Bühnenlager Bühler Chaussee 13 18456 Griebenow Telefon: 03847 2257 Telefax: 03847 451069</td> <td>Hausanschrift: Abwasserlabor/ Wasserentnahmesteg Bleicher Lohr 13 19053 Schwerin Telefon: 0385 59528-550 Telefax: 0385 59528-580</td> </tr> </table>	Hausanschrift: Gaidener Straße 12 18273 Güstrow Telefon: 03843 777-0 Telefax: 03843 777-100 E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de http://www.lung.mv-regierung.de	Hausanschrift: Staubschutzzentrale, Radioaktivitätsmessstelle Küstengewässeruntersuchungen Bäderstraße 10 18430 Birkhain Telefon: 03831 998-0 Telefax: 03831 998-627 E-Mail: poststelle.hst@lung.mv-regierung.de	Hausanschrift: Bergringstraße HeBensee An der Mühle 4 17459 Grebwohl-Ehlena Telefon: 03834 88705-10 Telefax: 03843 777-9259 E-Mail: bergringstrasse@lung.mv-regierung.de	Hausanschrift: Bühnenlager Bühler Chaussee 13 18456 Griebenow Telefon: 03847 2257 Telefax: 03847 451069	Hausanschrift: Abwasserlabor/ Wasserentnahmesteg Bleicher Lohr 13 19053 Schwerin Telefon: 0385 59528-550 Telefax: 0385 59528-580	<p>Zu 1. Die vorgelegten Unterlagen werden aufgeführt.</p> <p>Zu 2. Die möglichen Auswirkungen wurden in der Begründung unter Punkt 11.1 Immissionsschutz dargelegt. Die örtliche Situation unter Berücksichtigung der vorliegenden Bauleitplanung im Hinblick auf den Immissionsschutz wurde dargelegt. Aus den Darlegungen bleibt zu schlussfolgern, dass von einer Verträglichkeit der geplanten Kindertagesstätte mit der Umgebung auszugehen ist. Betriebszeiten können durch die Bauleitplanung nicht geregelt werden. Dies ist in nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu beachten und zu regeln.</p> <p>Die Stadt Dassow hebt nochmals hervor, dass die Veranstaltungen auf der Veranstaltungswiese vorrangig an den Wochenenden stattfinden, wenn der Kindergarten nicht geöffnet ist.</p> <p>Weiterhin verweist die Stadt Dassow auf die Stellungnahme des Landkreises, Untere Immissionsschutzbehörde vom 05. Mai 2015 (sh. lfd. Nr. II.1 dieser Auswertung). Die untere Immissionsschutzbehörde schätzt die getroffenen Aussagen unter Pkt. 11.1 der Begründung als schlüssig und plausibel ein. Er weist darauf hin, dass künftige Veranstaltungen auf der Veranstaltungsfläche zeitlich so zu planen bzw. durch die Stadt Dassow zu genehmigen sind, dass sie mit den Betriebszeiten der Kindertagesstätte nicht kollidieren. Die Stadt Dassow hat die Betriebszeiten der Kita und der Nutzung der Veranstaltungsfläche zu beachten. Wie schon erwähnt, ist dies in nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu beachten.</p> <p>Die Stadt Dassow hält die vorgenommenen Betrachtungen für hinreichend. Die Auseinandersetzung im Rahmen der Abwägung hat die Stadt Dassow vorgenommen.</p>	<p>Teilweise zu berücksichtigen.</p>
Hausanschrift: Gaidener Straße 12 18273 Güstrow Telefon: 03843 777-0 Telefax: 03843 777-100 E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de http://www.lung.mv-regierung.de	Hausanschrift: Staubschutzzentrale, Radioaktivitätsmessstelle Küstengewässeruntersuchungen Bäderstraße 10 18430 Birkhain Telefon: 03831 998-0 Telefax: 03831 998-627 E-Mail: poststelle.hst@lung.mv-regierung.de	Hausanschrift: Bergringstraße HeBensee An der Mühle 4 17459 Grebwohl-Ehlena Telefon: 03834 88705-10 Telefax: 03843 777-9259 E-Mail: bergringstrasse@lung.mv-regierung.de	Hausanschrift: Bühnenlager Bühler Chaussee 13 18456 Griebenow Telefon: 03847 2257 Telefax: 03847 451069	Hausanschrift: Abwasserlabor/ Wasserentnahmesteg Bleicher Lohr 13 19053 Schwerin Telefon: 0385 59528-550 Telefax: 0385 59528-580				



lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>3. <u>Niederschlagswasserbeseitigung</u>  Für diesen Teilabschnitt der Grevesmühlener Straße ist durch den ZVG keine Herstellung eines zentralen Regenwasserkanals geplant. In Vorbereitung befindet sich vielmehr die Aufnahme dieses Bereiches in die Versickerungssatzung.  Das Grundstück besitzt einen direkten Zugang zum Gewässer 7/2/B1. Die Einleitung ist mit dem Wasser- und Bodenverband abzustimmen und zu beantragen. Die Nutzung des vorhandenen, im Bestandsplan östlich dargestellten, Altbestandskanals (ehemalige Ablaufleitung des Pumpenhauses des Schwimmbades) ist ebenfalls möglich. Die Einleitung würde dann in das Gewässer 9/B2 an der Grevesmühlener Straße erfolgen, wofür ebenfalls die Genehmigung des Wasser- und Bodenverbandes notwendig wäre. Zu beachten ist, dass die rechtlich gesicherte Ableitung nur mit Eintragung von Dienstbarkeiten im Grundbuch aller Privatgrundstücke bis zur Einleitstelle gegeben ist.</p> <p>4. <u>Löschwasserversorgung</u>  Bezüglich der Löschwasserversorgung befindet sich der Hydrant Nr. 1427 im direkten Umfeld. Dieser ist Bestandteil des Vertrages ZVG-Stadt Dassow und bringt eine Leistung von &gt;96m³/h.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>  Andreas Lachmann</p> <p><u>Verteiler:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfänger</li> <li>• ZVG t 1</li> </ul>	<p>zu 8.  Die Aussagen zur Versickerung bzw. Ableitung des Niederschlagswassers sind zu beachten. Die konkreten Anforderungen sind zu beachten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Entsprechende Genehmigungen sind einzuholen. Die verschiedenen Möglichkeiten sind in die Begründung zu übernehmen.</p> <p>zu 9.  Die Stadt Dassow nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Weitere Hydranten befinden sich an der Grevesmühlener Straße (siehe Ergänzung der Stellungnahme des ZVG vom 11.05.2015). Der Löschwasserbedarf wird konkret im Rahmen der Vorbereitung des Bauprojektes festgelegt und gemäß Anforderungen durch die Stadt Dassow geregelt. Die Begründung ist zu ergänzen.</p> <p>zu 10.  Abstimmungen und Erörterungen finden im erforderlichen Umfang statt, so dass eine rechtssichere Aufstellung der Satzung erfolgen kann.</p>	<p>Zu berücksichtigen.  Ein Baugrundgutachten liegt nicht vor. Eine Forderung vor Satzungsbeschluss zur Regelung ergibt sich aus der Stellungnahme nicht.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

# Dassow, B-Plan 34 KITA-Neubau

## Bestandsplan Abwasser und Gewässer



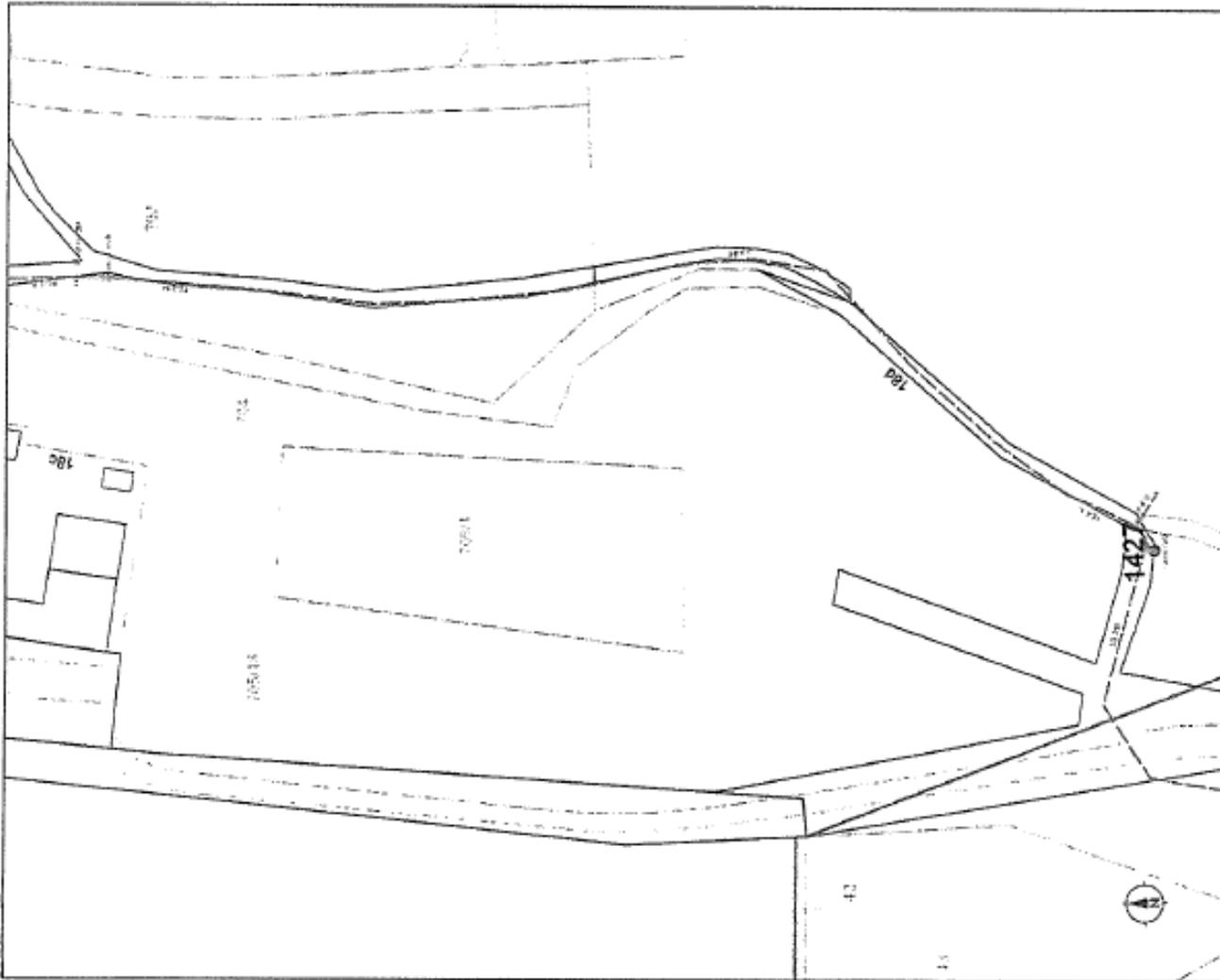
Darstellung der Wasserversorgung	
Material & Dimension	Schleppwasserzuleitung E*: ZVG 8"; ZVG
Material & Dimension	Tiltschwebeerschleuleitung E*: ZVG 8"; ZVG
Material & Dimension	Schwachleitung E*: ZVG 8"; ZVG
Material & Dimension	Armierwasserleitung E*: ZVG 8"; ZVG
Material & Dimension	Wasserleitung E*: nicht ZVG 8"; ZVG
Material & Dimension	Wasserleitung E*: nicht ZVG 8"; nicht ZVG
Darstellung der Schmutzwasserbeseitigung	
Material & Dimension	Schmutzwasserkanal E*: ZVG 8"; ZVG
Material & Dimension	Mischwasserkanal E*: ZVG 8"; ZVG
Material & Dimension	Abwasserdruckleitung E*: ZVG 8"; ZVG
Material & Dimension	Verzweigung E*: ZVG 8"; ZVG
Material & Dimension	Schmutzwasserleitung E*: nicht ZVG 8"; ZVG
Material & Dimension	Schmutzwasserleitung E*: nicht ZVG 8"; nicht ZVG
Darstellung der Niederschlagswasserbeseitigung (Trenn)	
Material & Dimension	Regenwasserkanal E*: ZVG 8"; ZVG
Material & Dimension	Regenwasserkanal E*: nicht ZVG 8"; ZVG
Material & Dimension	Regenwasserkanal E*: nicht ZVG 8"; nicht ZVG
Darstellung von Gewässern	
	Gewässer E*: nicht ZVG 8"; nicht ZVG
Darstellung von Instandsetzungen	
	Abwehr-Setzungen/Instandsetzungen
Darstellung von Kabeln	
Material & Dimension	Strom- und Informationskabel
Material & Dimension	Leitungskabel
Material & Dimension	Leitungskabelkabel
sonstige Kartendarstellungen	
	Gebäude mit Hausnummer
	Baumfeld mit Kartellnummer
E = Eigentümer    S = Besitzer	

30 m  
11.02.2015  
Maßstab 1:1250

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen  
Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gym.de

# Dassow, B-Plan 34 KITA-Neubau

## Bestandsplan Trinkwasser u. Hydranten



**Darstellung der Wasserversorgung**

Material & Dimension	Trinkwasserzweigleitung Ø 150 Ø 150 ZVG
Material & Dimension	Trinkwasserzweigleitung Ø 100 Ø 100 ZVG
Material & Dimension	Nutzwasserleitung Ø 100 Ø 100 ZVG
Material & Dimension	Brauchwasserleitung Ø 100 Ø 100 ZVG
Material & Dimension	Wasserleitung Ø 100 nicht ZVG Ø 100 ZVG
Material & Dimension	Wasserleitung Ø 100 nicht ZVG Ø 100 nicht ZVG

**Darstellung der Schmutzwasserbeseitigung**

Material & Dimension	Schmutzwasserkanal Ø 150 Ø 150 ZVG
Material & Dimension	Nachwasserkanal Ø 100 Ø 100 ZVG
Material & Dimension	Abwasserableitung Ø 100 Ø 100 ZVG
Material & Dimension	Kücheneffluent Ø 100 Ø 100 ZVG
Material & Dimension	Schmutzwasserleitung Ø 100 nicht ZVG Ø 100 ZVG
Material & Dimension	Schmutzwasserleitung Ø 100 nicht ZVG Ø 100 nicht ZVG

**Darstellung der Niederschlagswasserbeseitigung (Regen)**

Material & Dimension	Regenwasserkanal Ø 150 Ø 150 ZVG
Material & Dimension	Regenwasserkanal Ø 100 nicht ZVG Ø 100 ZVG
Material & Dimension	Regenwasserkanal Ø 100 nicht ZVG Ø 100 nicht ZVG

**Darstellung von Gewässern**

Material & Dimension	Gewässer Ø 100 nicht ZVG Ø 100 nicht ZVG
----------------------	---

**Darstellung von lageunsicheren Leitungen**

----- Lage unsicher / ungewiss

**Darstellung von Kabeln**

Material & Dimension	Strom- und Informationskabel
Material & Dimension	Leitungskabel
Material & Dimension	Lichtwellenleiterkabel

**sonstige Kartendarstellungen**

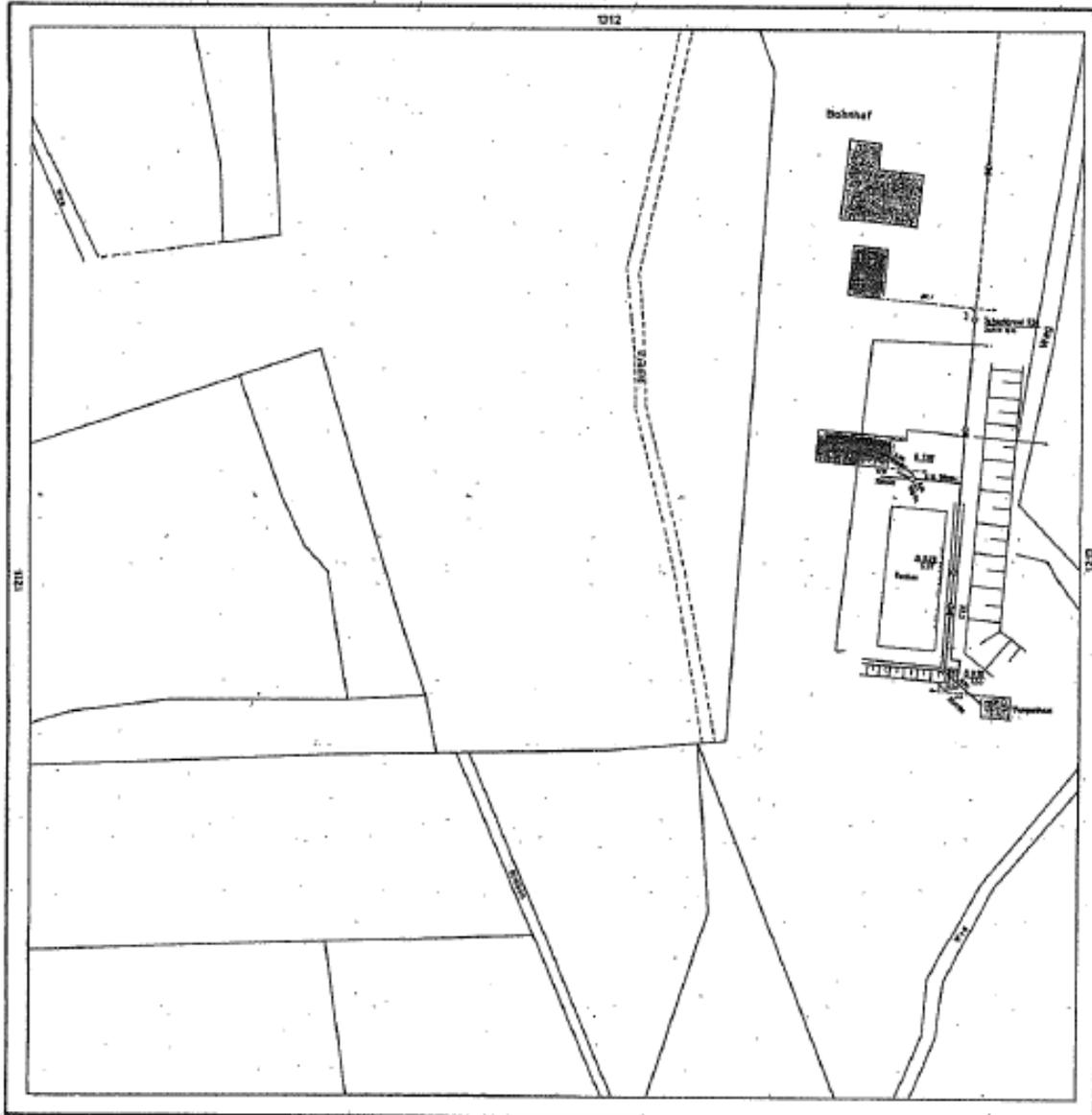
Symbol	Gebäude mit Hausnummer
Symbol	Flurstück mit Flurstücksnummer

□ = Eigentümer    ○ = Betreiber

20 m | 11.02.2015  
Maßstab 1:1000

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen  
Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03881-7570, Info@zweckverband-gvm.de

Anlage 1 zum Beschluss 2015-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)



Drucker Nr. 500. A  
K. Nr. 52  
RW

**Arbeitsblatt**  
**Bereich I**  
0697-2-41

**Legende:**  
 - Gebäude mit Außenanlagen  
 - gepflasterte und asphaltierte Flächen  
 - Grünflächen  
 - Verkehrsflächen  
 - Wasserflächen  
 - Höhenlinien  
 - Grenzlinie des Bestandsriß  
 - Grenzlinie des Bauflächenriß  
 - Grenzlinie des Grundstückes  
 - Grenzlinie des Flurstückes  
 - Grenzlinie des Katastrals  
 - Grenzlinie des Flurstückes  
 - Grenzlinie des Grundstückes  
 - Grenzlinie des Flurstückes

**Bestandsriß**  
 Abw. Dassow

Vertrauliche Dienststücke		Vertrauliche Dienststücke	
Stück	Fläche	Stück	Fläche
1	23,79	1	0,00

**VEB Geodäsie und Kartographie Schwerin**  
 Produktionsbereich Schwerin

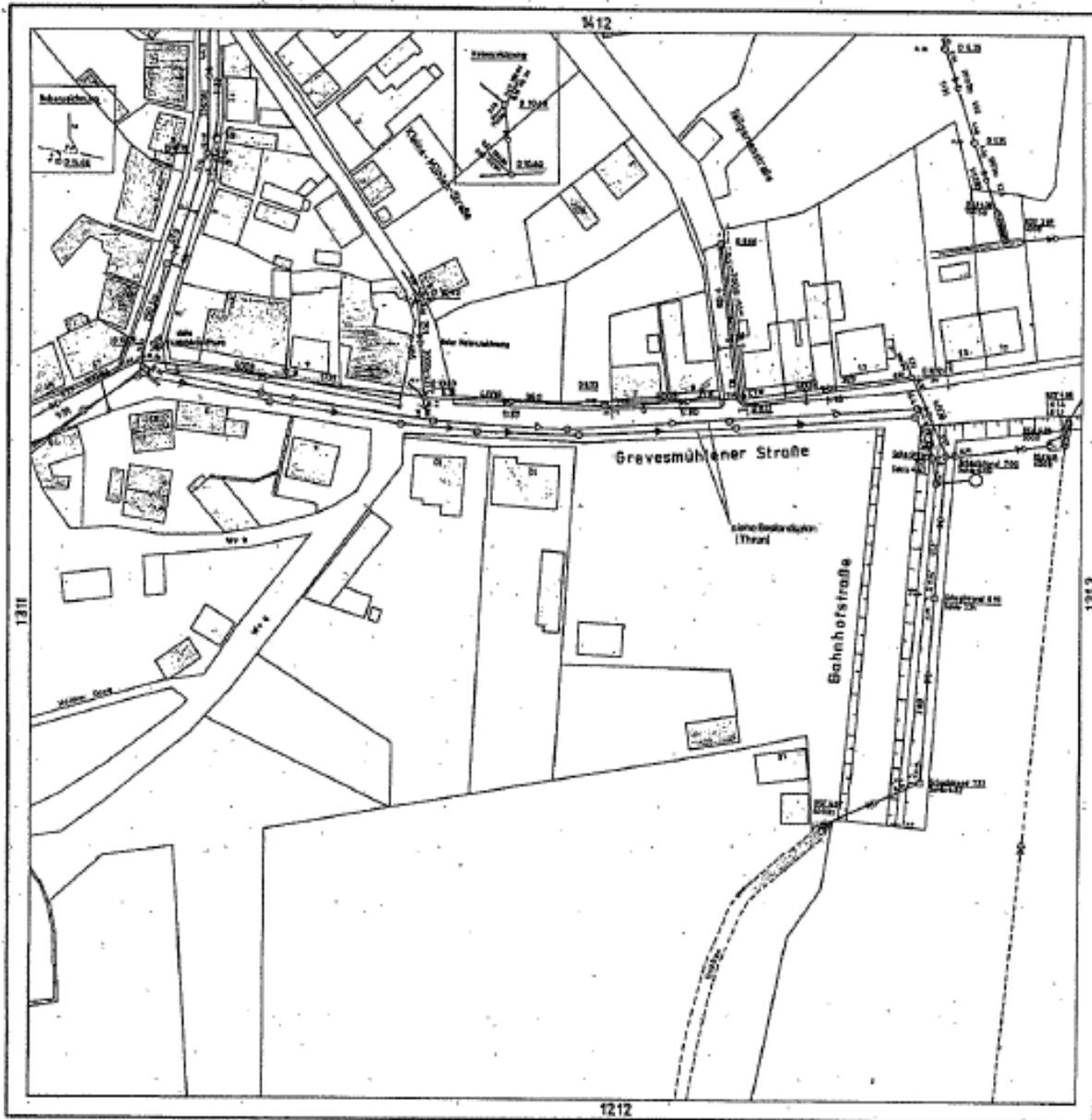
**Bestandsriß**  
 Abw. Dassow

1:200

ohne

Verf. Geodäsie	Schwarz, J. W. W.	geprüft	1997.07.20
gezeichnet	Dieckmann	geprüft	1997.07.20
gezeichnet	Dieckmann	geprüft	1997.07.20
gezeichnet	Dieckmann	geprüft	1997.07.20
gezeichnet	Dieckmann	geprüft	1997.07.20

Anlage 1 zum Beschluss 2015-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)



Audiolänge  
Bezahl 1  
0607-2-31

**Blattbeschreibung**  
 Angegeben nach Angaben  
 des Auftraggebers  
 Maßstab: 1:500  
 Datum: 2015-08-10  
 für die Planung der  
 Baustelle

**Blattbeschreibung**  
 Freigabe und Nachzeichnung von Entwürfen von anderer Hand ist ohne  
 ausdrückliche Genehmigung  
 des Auftraggebers  
 100% Verantwortung und Gewährleistung durch  
 den Auftraggeber

Vertrauliche Dienstsache					Vertrauliche Dienstsache				
Blatt	Blatt	Blatt	Blatt	Blatt	Blatt	Blatt	Blatt	Blatt	Blatt
0607	22	23	24	25					

**VER Geodäsie und Kartographie Schwerin**  
 Produktbereich: Schwerin

**Bestandsriß** 1:500 ohne

**Abw. Dassow**

Blatt	Blatt	Blatt	Blatt
0607	22	23	24
0607	22	23	24
0607	22	23	24

Ordner Nr. 300.A  
 K. Nr. 50  
 TW

Anlage 1 zum Beschluss 2015-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)

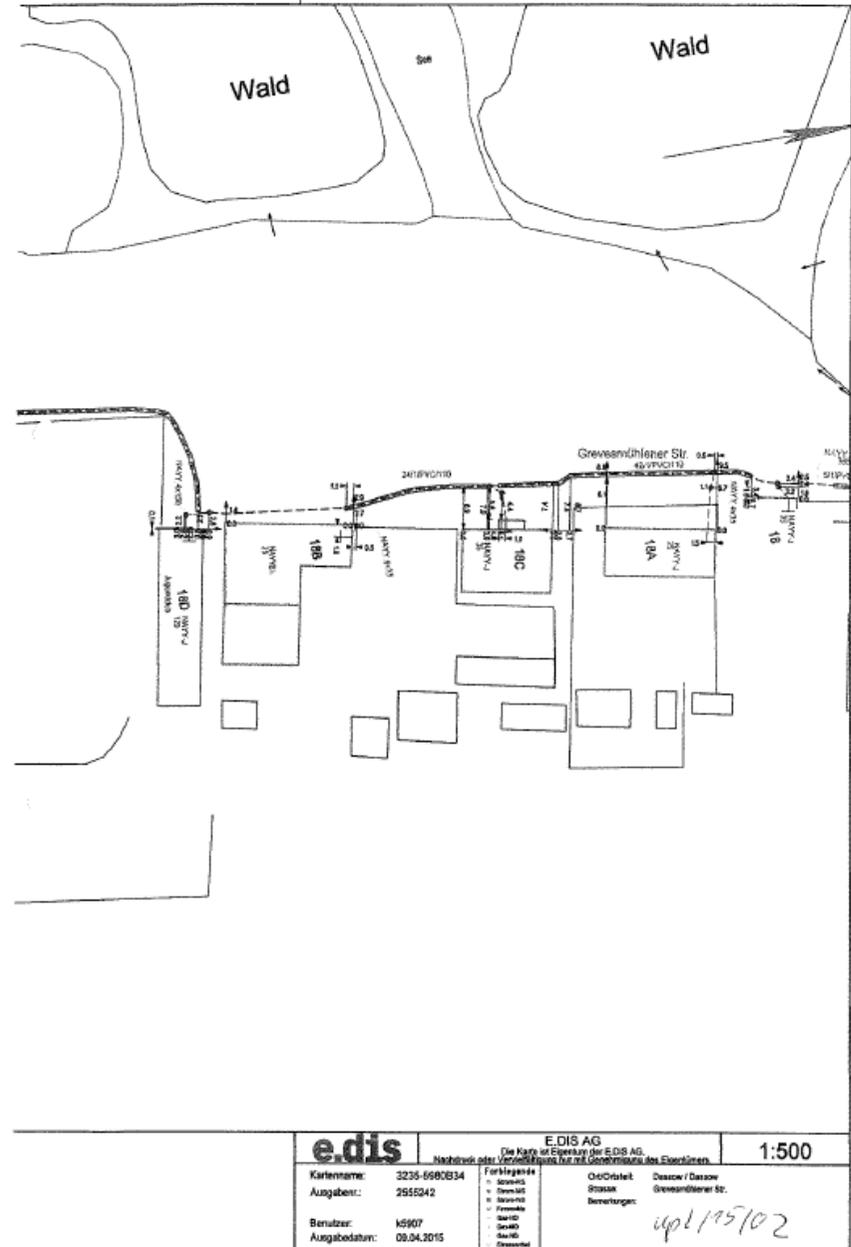
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">11.7a</p> <p><b>Planungsbüro Mahnel (K.Hoot)</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Cornelia Kumbernuss [Cornelia.Kumbernuss@zweckverband-gvm.de]  <b>Gesendet:</b> Montag, 11. Mai 2015 15:47  <b>An:</b> Planungsbüro Mahnel (K.Hoot)  <b>Betreff:</b> B-Plan 34 Dassow  <b>Anlagen:</b> Zweckverband_Grevesmühlen-2015-05-11-13-41-44-Dassow_B-Plan_34_KITA-Neubau-Bestandsplan_Trinkwasser_u._Hydranten.pdf; Merkblatt 2.pdf</p> <p><b>Kategorien:</b> nur weitergeleitet; gedruckt und abgelegt</p> <p>Hallo Frau Hoot,  anbei der Bestandsplan vorhandener Hydranten.</p> <p>Bei Einzelentnahme bringen alle drei Hydranten (Nr. 126,127 und 129) &gt; 96m³/h. Der Hydrant 129 ist derzeit vertraglich nicht gebunden und steht für Löschwasserzwecke nur zur Verfügung, wenn er in die Vereinbarung aufgenommen wird. (1)</p> <p>Für weitere Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Cornelia Kumbernuss</p> <p>Tel.: 03881757712</p> <p>Zweckverband Grevesmühlen  Karl Marx Straße 7-9  23936 Grevesmühlen</p> <p>Tel.: 03881 757 0  Fax: 03881 757 111  St.-Nr.: 080/144/02307  Ust.Ident.Nr.: 137 44 1833</p>	<p>zu 1.  Die Ausführungen in der Begründung werden ergänzt. Es ist zu prüfen, inwieweit die Hydranten für Löschwasserzwecke heranzuziehen sind.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>



lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>e.dis</b></p> <p><small>E.DIS AG · Langevohler Straße 66 · 15517 Fürstenwalde/Spree</small></p> <p><b>Amt Schönberger Land für die Stadt Dassow Dassower Straße 4 23923 Schönberg</b></p>  <p>Neubukow, 14. April 2015</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendclub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die erneute Vorlage der o.g. Planungen bestehen unsererseits bei Beachtung nachfolgend genannter Forderungen keine Bedenken.</p> <p>Sie erhalten mit diesem Schreiben nochmals aktuelle Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel. Nr. 038822 52 220 erfolgen muss.</p> <p>Alle unsere Forderungen und allgemeine Hinweise aus unseren Stellungnahmen vom 06.02.2015 mit der Registriernummer Upl/15/02 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p><i>J.B.</i></p> <p><b>E.DIS AG</b> Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis.de</p> <p><b>Postanschrift</b> Neubukow Am Stellwerk 12 18233 Neubukow</p> <p>T 038294 75-282 F 038294 75-206 norbert.lange @e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-0-</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König</p> <p>Vorstand: Berni Dubberstein (Vorsitzender) Manfred Paasch Dr. Andreas Reichel</p> <p>Site: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 7488 St.Nr. 663/100/00076</p>	<p>zu 1. Seitens der E.DIS AG werden zur vorliegenden Planung keine Bedenken hervorgebracht.</p> <p>zu 2. Die Bestandsunterlagen sind zu berücksichtigen. Die Planzeichnung ist zu ergänzen.</p> <p>zu 3. Der Hinweis ist im Rahmen der weiterführenden Planung zu beachten.</p> <p>zu 4. Die Stellungnahme vom 06.02.2015 wird nachfolgend im Rahmen der Abwägung behandelt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>e.dis</b></p> <p>Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Lange unter der o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>E.DIS AG</p> <p><i>N. Lange</i> Norbert Lange</p> <p><i>J. Suhrbier</i> Jörn Suhrbier</p> <p>Anlage: Lageplan</p>	<p>zu 5. Der Ansprechpartner wird aufgeführt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2015-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)

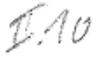


<b>edis</b>		<b>E.DIS AG</b>		<b>1:500</b>		
Kartenname: 3236-660634		Die Karte ist Eigentum der E.DIS AG.				
Ausgaben: 255042		Nicht ohne schriftliche Erlaubnis der E.DIS AG zu kopieren.				
Benutzer: H5907		<table border="0"> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>□ Sonstige</li> </ul> </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>□ Ortsnetz</li> <li>□ Straße</li> <li>□ Dienstwegen</li> </ul> </td> </tr> </table>		<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Sonstige</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Ortsnetz</li> <li>□ Straße</li> <li>□ Dienstwegen</li> </ul>	Dassow / Dassow Grevesmühlener Str.
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Sonstige</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Ortsnetz</li> <li>□ Straße</li> <li>□ Dienstwegen</li> </ul>					
Ausgabedatum: 09.04.2015		<p style="text-align: right;"><i>upl/195/02</i></p>				

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="91 245 273 316">  <p><b>Hanse Werk</b></p> </div> <div data-bbox="674 248 904 284"> <p><b>Leitungsauskunft</b></p> </div> <div data-bbox="808 312 882 363"> <p><i>II.9</i></p> </div> <div data-bbox="770 368 909 608"> <p>HanseWerk AG            Netzdienste MVP            Jägerweg 2            18246 Bützow            leitungsauskunft-mv@hansewerk.com            F 038461-51-2134            Reiner Klukas            T +49 38461 51-2127            07.04.2015</p> </div> <div data-bbox="91 663 629 842" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><b>Reg.-Nr.: 178110</b>(bei Rückfragen bitte angeben)  <b>Baumaßnahme:</b> Entwurf zum B-Plan Nr.: 34 --Errichtung Kindertagesstätte--, hier: T6B  <b>Ort:</b> Stadt Dassow, Grevesmühlener Str. (zw. Jugendklub u. ehem. Schwimmbad)</p> </div> <div data-bbox="645 695 931 823" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <p><b>HanseWerk AG</b>  <b>bei Störungen und Gasgerüchen</b>  <b>0385 - 58 975 075</b>  <b>Tag und Nacht besetzt</b></p> </div> <div data-bbox="87 868 721 938"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk AG vorhanden sind.</p> </div> <div data-bbox="87 954 248 1023"> <p>Freundliche Grüße            Reiner Klukas</p> </div> <div data-bbox="712 1126 860 1329"> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates:            Dr. Thomas König            Vorstand:            Matthias Boxberger (Vorsitzender)            Udo Bottländer            Andreas Fricke            Sitz Quickborn            Amtsgericht Pinneberg            HRB5802 PI</p> </div> <div data-bbox="87 1294 465 1329"> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> </div>	<p>zu 1.            Im Plangeltungsbereich sind keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der Hanse Werk AG vorhanden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2015-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dasso zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Anmerkungen:</b> Beachten Sie das eventuelle Vorhandensein von Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger.</p> <p style="text-align: right;">②</p>	<p>zu 2. Weitere Versorgungsunternehmen sind beteiligt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;">   </div> <p>50Hertz Transmission GmbH - Eichenstraße 3A - 12435 Berlin</p> <p><b>Amt Schönberger Land</b>          Frau Kortas-Holzerland          Postfach 1152          23921 Schönberg</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Planzeichnung</i></li> <li>- <i>Begründung</i></li> </ul> <p>Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plan-          gebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspann-          werke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit ge-          plant sind.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="56 1268 123 1340"> <p>i. A. David</p> </div> <div data-bbox="324 1252 504 1332"> <p>i. A. Friedrich</p> </div> </div>	<div style="text-align: center;">  </div> <p><b>50Hertz Transmission GmbH</b></p> <p>TG          Netzbetrieb          Eichenstraße 3A          12435 Berlin</p> <p>Datum          13.04.2015</p> <p>Unsere Zeichen          Fr          20150211-6</p> <p>Ansprechpartner/in          Frau Friedrich</p> <p>Telefon-Durchwahl          030-5150-2956</p> <p>Fax-Durchwahl          030-5150-2707</p> <p>E-Mail          sylvia.friedrich@50hertz.com          oder          lehungsaukunh@50hertz.com</p> <p>Ihre Zeichen          61.27</p> <p>Ihre Nachricht vom          31.03.2015</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates          Daniel Dobbeni</p> <p>Geschäftsführer          Boris Schucht, Vorsitz          Udo Giegener          Dr. Frank Golleitz          Dr. Dirk Biermann</p> <p>Sitz der Gesellschaft          Berlin</p> <p>Handelsregister          Amtsgericht Charlottenburg          HRB 84446</p> <p>Bankverbindung          BNP Paribas, NL FFM          BLZ 512 105 00          Konto-Nr. 9223 7410 19          DE75 5121 0900 9223 7410 19          BNPADEFF</p> <p>USI-Id.-Nr. DE613473551</p> <p style="text-align: center;">①</p> <p>zu 1.          Belange sind nicht berührt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2015-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
II.13	<p><b>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern – Archäologie und Denkmalpflege –</b></p>  <p>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Postfach 11 12 52 19011 Schwerin</p> <p><b>Amt Schönberger-Land</b> Der Amtsvorsteher</p> <p>Postfach 11 52 23921 Schönberg</p> <p><b>12. Mai 2015</b></p> <p><b>Ihr Schreiben: 31.03.2015</b> <b>Ihr Zeichen: 61.27</b></p> <p>Bearbeitet von: Bauleitplanung Telefon: 0385/5 88 79 - 311 Fr. Beuthling 0385/5 88 79 - 312 Fr. Bohnsack 0385/5 88 79 - 313 Hr. Gurny Mein Zeichen: 01-2-NWM/Dassow, Stadt-34-02 (Bitte immer angeben!)</p> <p>Schwerin, den 11.05.2015</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehem. Schwimmbad), hier: Behördenbeteiligung zum Entwurf, Stand 10.03.2015</b> Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in der vorliegenden Planung werden die Belange der Baudenkmalpflege und Bodendenkmalpflege berücksichtigt.</p> <p>Weitere Anregungen werden nicht gegeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>nachrichtlich an: Untere Denkmalschutzbehörde, NWM</p> <p>gez. Dr. Dettlef Jantzen Landesarchäologe</p> <p>gez. Dr. Bettina Gnekow Dezernatsleiterin Prakt. Denkmalpflege</p> <p>Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p><b>Hausanschriften:</b> Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern Verwaltung Dornhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 eMail: poststelle@kulturerbe-mv.de</p> <p>Archäologie und Denkmalpflege Dornhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344</p> <p>Landesbibliothek Johannes-Stelling-Str. 29 19053 Schwerin Tel.: 0385 55844-0 Fax: 0385 55844-24</p> <p>Landesarchiv Archiv Schwerin Graf Schack Allee 2 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 610 Fax: 0385 588 79 612</p> <p>Archiv Greifswald Martin-Anderson-Nexo-Platz 1 17489 Greifswald Tel.: 03834 5953-0 Fax: 03834 5953-63</p>	<p>Die Stadt Dassow nimmt zur Kenntnis, dass die Belange hinreichend berücksichtigt sind. Für die Bauleitplanung ergeben sich keine weiteren Erfordernisse.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">ll. 14</div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p><b>Landesforst</b> Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p> <p><small>Forstamt Grevesmühlen • An der B 105 • 23936 Gostorf</small></p> <p><b>Amt Schönberger Land</b> Der Amtsvorsteher Postfach 1152 23921 Schönberg</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p><b>Forstamt Grevesmühlen</b></p> <p><small>Bearbeitet von: Frau Handschak</small></p> <p><small>Telefon: 0 3 86 1/ 7599-0</small> <small>Fax: 0 3 86 1/ 7599 17</small> <small>e-mail: grevesmuehlen@foa-mv.de</small></p> <p><small>Aktenzeichen: 7444.382</small> <small>(bitte bei Schriftverkehr angeben)</small></p> <p><small>Gostorf, den 04.05.2015</small></p> </div> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0; width: fit-content; margin-left: auto; margin-right: auto;"> <p style="text-align: center; margin: 0;">Amt Schönberger Land</p> <p style="text-align: center; margin: 0;">06. Mai 2015</p> </div> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr.34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungen</b> Hier: Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur oben genannten Satzung des B- Planes Nr. 34 nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Im Landeswaldgesetz M-V sind der Erhalt von Waldflächen und die Waldmehrung festgeschrieben. Waldflächen sind im B- Plan darzustellen und als solche zu behandeln. Gleiches gilt für Parkflächen, die den Waldbegriff erfüllen und Sukzessionsflächen ab 0,2 ha, einem Alter von 6 Jahren bzw. einer Höhe von 1,50 m. Unabhängig von der Darstellung bedürfen Waldumwandlungen nach §15 Landeswaldgesetz und Erstaufforstungen nach §25 Landeswaldgesetz der vorherigen Genehmigung durch die Forstbehörde. Bei Planungen öffentlicher Vorhaben mit Auswirkungen auf Wald ist die Forstbehörde vorab zu beteiligen (§10 LWaldG). Die Planungsabsichten der Gemeinde müssen, wenn Wald betroffen ist, als Wald unterlegt dargestellt werden</p> <p><b>Der Satzung über den B- Plan Nr. 34 der Stadt Dassow wird von Seiten des Forstamtes zugestimmt.</b></p> <p><b>Begründung:</b> Bei dem gemeinsamen Ortstermin am 19. November 2014 wurde festgestellt, dass sich im nördlichen bzw. westlichen Teil des B- Planes Waldflächen befinden. Die beim Ortstermin festgelegten Maßnahmen zur weiteren Behandlung dieser Waldflächen sind in die Begründung zur Satzung eingearbeitet worden.</p>	<p>zu 1. Die allgemeinen Hinweise zum Wald werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Stadt Dassow nimmt die Zustimmung zur vorgelegten Bauleitplanung zur Kenntnis.</p> <p>zu 3. Unter Berücksichtigung der Vorabstimmungen wurden die Festsetzungen (Planzeichnung + textliche Festsetzungen) getroffen. Entsprechende Darlegungen wurden in der Begründung vorgenommen. Die angrenzenden Waldflächen sollen als Waldrand im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 erhalten werden. Für den Waldabstand ist die Aufwuchshöhe aufgrund der Bestockung zu beachten. Hiernach kann von einem verringerten Waldabstand ausgegangen werden. Dieser ist in der Planzeichnung festgelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

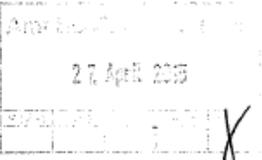
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>So sollen die angrenzenden Waldflächen als Waldrand mit maximaler Wuchshöhe von 10 m erhalten werden. Die Durchführung und dauerhafte Erhaltung ist rechtlich zu sichern. Eine Bebauung von Flächen innerhalb des Waldabstandes, jedoch außerhalb des B-Planes ist nicht Bestandteil unserer Zustimmung und Bedarf der erneuten Prüfung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> i.A. Peter Rabe Forstamtsleiter</p> <div style="text-align: right; margin-right: 20px;"> <p>2   (3)</p> <p>—   (4)</p> <p>—   (5)</p> </div>	<p>zu 4. Die Durchführung und dauerhafte Erhaltung ist rechtlich zu sichern. Das Flurstück 59/2 befindet sich im Eigentum der evangelisch-lutherischen Landeskirche; die vertragliche Regelung zwischen der Stadt Dassow und der evangelisch-lutherischen Landeskirche ist bis zum Satzungsbeschluss zu treffen und dem Forstamt nachzuweisen. Die östliche Fläche, welche als Wald festgestellt ist, befindet sich im Eigentum der Stadt Dassow. Die Durchführung und dauerhafte Verfahrensweise ist rechtlich zu sichern und gegenüber dem Forstamt nachzuweisen.</p> <p>zu 5. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Dassow sind innerhalb des Geltungsbereiches anzuwenden. Darüber hinaus, d. h. außerhalb des Plangebietes/des Plangeltungsbereiches, sind weitere Abstimmungen vorzunehmen; jedoch nicht im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich Schwerin</b></p>  <p><i>II.17</i></p> <p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern 19055 Schwerin, Werderstraße 4</p> <p>Amt Schönberger Land Postfach 1152 23921 Schönberg</p> <p>Bearbeitet von: Herrn Lutz Michaelis Telefon: 0385 50987251 AZ: SN-B1028-TOB-05-21.01/2015 lutz.michaelis@bbl-mv.de Schwerin, 20.04.2015</p> <p>22. April 2015</p> <p>Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) – Erneute Beteiligung -</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 31.03.2015 mit Anlagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.</p> <p>Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Plangeltungsbereich forst-, wasser- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden.</p> <p>Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 nicht zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. <i>Diese sind durch den Antragsteller direkt zu beteiligen.</i></p> <p>Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>M. Bleyder</i></p> <p>Michael Bleyder Leiter des Geschäftsbereiches Schwerin</p>	<p>zu 1. Es werden vom BBL weder Bedenken noch Anregungen hervorgebracht. Somit geht die Stadt Dassow davon aus, dass Belange nicht berührt sind.</p> <p>zu 2. Die aus Sicht der Stadt Dassow erforderlichen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden am Planverfahren beteiligt. Weitergehende Beteiligungen darüber hinaus werden durch die Stadt Dassow nicht vorgenommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																										
	<p><b>Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine</b>                        Körperschaft des öffentlichen Rechts                      Degtower Weg 1                      23936 Grevesmühlen</p> <p>Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine                      Degtower Weg 1 - 23936 Grevesmühlen                      Telefon: 03881 / 2505 und 71 44 16                      Telefax: 03881 / 71 44 20                      e-mail: WBV-Grevesmuehlen@wbv-mv.de</p> <p><b>Amt Schönberger Land</b>                      Postfach 1152                      23921 Schönberg</p> <p>Amt Schönberger Land                      05. Mai 2015  <i>D. 19</i></p> <table border="1" data-bbox="387 427 645 576"> <tr><td>ST</td><td>RE</td><td>MI</td><td>WE</td><td>FR</td><td>DI</td><td>DO</td><td>SA</td><td>SO</td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table> <table border="1" data-bbox="91 651 913 710"> <thead> <tr> <th>Ihre Zeichen</th> <th>Ihre Nachricht vom</th> <th>Unsere Zeichen</th> <th>Grevesmühlen, den</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>61.27</td> <td>07.04.2015</td> <td>AK/KM</td> <td>29.04.2015</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) gemäß § 13a BauGB</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und</li> <li>- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</li> </ul> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Aufstellung der o. g. Satzung äußert der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine keine grundsätzlichen Bedenken. Im unmittelbaren Bereich befinden sich keine Gewässer zweiter Ordnung in der Unterhaltungspflicht des WBV. Die Vorflut bildet der Graben 7/2/B1, welcher sich als Gewässer zweiter Ordnung in der Unterhaltungspflicht des WBV befindet.</p> <p>Die Oberflächenwasserbeseitigung sehen wir unter Abschnitt 13.3 ausreichend dargestellt. Wir bitten um Beteiligung an der weiteren Planung.</p> <p>Diese Stellungnahme berechtigt nicht zur Ausführung jeglicher Arbeiten ohne Zustimmung der unteren Wasserbehörde des Landkreises NWM als unsere Genehmigungsbehörde.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>                      Andrea Bruer                      Geschäftsführerin</p> <p>Verteiler                      Untere Wasserbehörde beim Landkreis NWM</p>	ST	RE	MI	WE	FR	DI	DO	SA	SO										Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Grevesmühlen, den	61.27	07.04.2015	AK/KM	29.04.2015	<p>zu 1.                      Der Wasser- und Bodenverband äußert zur vorgelegten Planung keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>zu 2.                      Der Graben 7/2/B1 liegt südlich vom Plangebiet, südlich der Veranstaltungsfläche.</p> <p>zu 3.                      Der WBV teilt mit, dass die Darlegungen in der Begründung unter Abschnitt 13.3 als ausreichend bewertet werden. Darüber hinaus werden weitere Abstimmungen mit den beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgenommen. Entsprechende Genehmigungen und Nachweise sind im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren zu erbringen bzw. einzuholen.</p> <p>zu 4.                      Der WBV ist an der weiterführenden Planung zu beteiligen.</p> <p>zu 5.                      Die gesetzlichen Regelungen und Genehmigungsanforderungen sind im weiterführenden Verfahren außerhalb der vorliegenden Bauleitplanung zu beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
ST	RE	MI	WE	FR	DI	DO	SA	SO																					
Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Grevesmühlen, den																										
61.27	07.04.2015	AK/KM	29.04.2015																										

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>LANDESPANGLERVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e.V.</b></p> <p>– gesetzlich anerkannter Naturschutzverband –</p> <p>Landesanglerverband M-V e.V. · Siedlung 18a · 19085 Garslow</p> <p><b>Amt Schönberger Land PF 1152 23921 Schönberg</b></p> <p><i>D. 21</i></p> <p><b>Amt Schönberger Land 16. April 2015</b></p> <p><small>Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Unsere Zeichen      Datum</small></p> <p><b>Fr      13.04.2015</b></p> <p>Satzung Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt, Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Im Rahmen der von uns wahrzunehmenden Belange (Boden, Wasser und aquatische Flora und Fauna) bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow. Natürliche stehende oder fließende Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Im Plangebiet gibt es ebenfalls keine Restriktionen aus Landschaftsschutzgebieten, EU-Vogelschutz- bzw. FFH-Gebieten. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Standortes sind umweltrelevante, irreversible und schwere Umweltauswirkungen durch die Planungsziele bezogen auf unsere Belange nicht zu erwarten. Seitens des LAV sind keine Maßnahmen im Plangebiet in der Abwicklung bzw. in Vorbereitung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>H. Friedrich</i></p> <p><b>Horst Friedrich Dipl.-Ing.</b></p>	<p>zu 1. Planrelevante Anregungen oder Bedenken wurden nicht hervorgebracht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

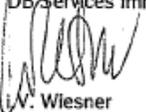
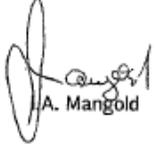
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hermann Wittig 19055 Schwerin, am 24.04.2015 Klein Medewege 1 Tel.0385/478141</p> <p>Amt Schönbergher Land Am Markt 15 23923 Schönber</p>  <p>einer Kindertagesstätte an der bGrevesmühlener Straße am ehemaligen Schwimmbad Entwurf Akz.: 61.27</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas - Holzerland,</p> <p>Ihr Schreiben mit dem Entwurf für o.g. Vorhaben haben wir dankend im Namen des Kreisjagdverbandes Nordwestmecklenburg im Landesjagdverband M - V erhalten. Nach diesen Unterlagen handelt es sich um ein innerörtliches Bauvorhaben auf einer bereits vorher öffentlich genutzten Fläche. Davon sind jagdliche Interessen nicht betroffen. Als größter anerkannter Naturschutzverband finden wir es vorteilhaft ,daß die Kindertagesstätte durch Wald eingefaßt wird.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Namen des Kreisjagdverbandes Nordwestmecklenburg</p> 	<p>zu 1. Planrelevante Anregungen oder Hinweise wurden nicht hervorgebracht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;">   </div> <p style="text-align: center;"><b>Bergamt Stralsund</b></p> <p style="font-size: small;">Bergamt Stralsund Postfach 1138 - 18461 Stralsund</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>Amt Schönberger Land für die Stadt Dassow</b> Dassower Straße 4 23923 Schönberg</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Bearb.: Herr Blietz <i>II, 24</i></p> <p>Form: 03831 / 61 21 41 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de</p> <p>Reg.Nr. 1222/15 Az. 512/13074/141-15</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;">  </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: x-small;"> <div>Dr. Zeichen / vom 3/31/2015 61.27</div> <div>Mein Zeichen / vom BUGD</div> <div>Telefon 61 21 41</div> <div>Datum 4/24/2015</div> </div> <p><b>BERGBAULICHE STELLUNGNAHME</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p style="text-align: center;"><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)</b></p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz.</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen Rohstoffe vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div> <p>Olaf Blietz</p>	<p>zu 1. Bergbauliche Belange sind durch die vorliegende Planung nicht berührt.</p> <p>zu 2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu führen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;"><b>Straßenbauamt Schwerin</b></p> <p style="font-size: small;">Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin</p> <p><b>Amt Schönberger Land für die Stadt Dassow z. H. Frau Kortas-Holzerland Dassower Straße 4 23923 Schönberg</b></p> <p><b>Stellungnahme zur Satzung des Bebauungsplanes der Stadt Dassow über den Bau einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 31.03.2015 Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §13a BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow über die Errichtung einer Kindertagesstätte bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken. Bundes- und Landesstraßen sind von dem Plangebiet nicht betroffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p><i>Greßmann</i> Greßmann</p> <div style="text-align: right;">  <p>Bearbeiter: Herr Jefremow <i>II.25</i>          Telefon: 0385 511 4422          Telefax: 0385 511 4150/-4151          E-Mail: Marcel.Jefremow@sbv.mv-regierung.de          Geschäftszt: 2441-512-00-2015/048          (Bitte bei Antwort angeben)          Datum: 20. April 2015</p> </div>	<p>zu 1. Bedenken werden nicht hervorgebracht.</p> <p>zu 2. Bundes- und Landesstraßen sind nicht betroffen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Industrie- und Handelskammer zu Schwerin</p>  <p>25 JAHRE GRENZENLOS ERFOLGREICH</p> <p><i>D. 26</i></p> <p>Ihre Zeichen/Nachricht vom 61.27 Ihr Ansprechpartner Hannes Schubert E-Mail schubert@schwerin.ihk.de Tel. 0385 5103-209 Fax 0385 5103-9209</p> <p>Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, PF 11 10 41, 18010 Schwerin</p> <p>Amt Schönberger Land Frau Kortas-Holzerland Postfach 1152 23921 Schönberg</p>  <p>30.04.2015</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) im Verfahren nach § 13a BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>wir danken Ihnen für die Beteiligung in o. g. Angelegenheit und kommen der Bitte um Stellungnahme gern nach.</p> <p>Die Absicherung der bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung liegt im öffentlichen Interesse und ist im Sinne der Standortsicherung eine notwendige Maßnahme. Durch ihre Lage im Stadt-Umland-Raum Lübeck sowie innerhalb der Metropolregion Hamburg und an der Ostseeküste hat die Stadt Dassow gute Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche, touristische und somit auch demografische Entwicklung.</p> <p>In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass der Landkreis Nordwestmecklenburg seit einer Gebietsenerweiterung im Jahr 2012 zur Metropolregion Hamburg gehört und Dassow daher nicht im Grenzraum dieser liegt, wie auf Seite 1 der Satzungsbegründung dargelegt.</p> <p>Zu den planinhaltlichen Festsetzungen ergeben sich gegenwärtig keine Einwendungen, Hinweise oder Anregungen, die wirtschaftliche Belange betreffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Hannes Schubert Geschäftsbereich Standortpolitik, International</p>	<p>zu 1. Aussagen zur Region werden gemacht.</p> <p>zu 2. Der Hinweis wird aufgenommen. Die Begründung wird ergänzt. Der Landkreis Nordwestmecklenburg gehört zur Metropolregion Hamburg.</p> <p>zu 3. Einwände seitens der IHK werden nicht geltend gemacht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>DB Mobility Networks Logistics</b></p> <p style="text-align: right;"><i>II. 28</i></p> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien - Region Ost Eigentumsmanagement DB Immobilien, Caroline-Michaelis-Str. 5-11 10115 Berlin www.deutschebahn.com</p> <p>Deutsche Bahn AG • DB Immobilien, Caroline-Michaelis-Str. 5-11 • 10115 Berlin</p> <p>Amt Schönberger Land Frau Kortas-Holzerland Postfach 1152 23921 Schönberg</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">05. Mai 2015</p> <p style="text-align: center;">STAN FRI FEB II FEB III FEB IV</p> </div> <p>☉ S1; S2; S25 bis Nordbahnhof ☒ U6 bis Naturkundemuseum ☒ M8</p> <p>Sylvia Mangold Telefon 030-29757360 Telefax 030-29757245 sylvia.mangold@deutschebahn.com Zeichen FRI-O-L(A) Ma TÖB-BLN-15-4695</p> <p style="text-align: right;">30.04.2015</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehem. Schwimmbad im Verfahren nach § 13 a BauGB</b> <b>Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>mit Schreiben vom 31.03.2015 haben Sie uns gebeten, zum o.g. Bebauungsplan eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange abzugeben.</p> <p>Die DB Services Immobilien GmbH fungiert als Dienstleister innerhalb des DB Konzerns für immobilienrelevante Aufgaben. Dazu gehört u.a. die Einleitung verfahrenstechnischer Schritte zur Bewertung von Maßnahmen Dritter auf und im Näherungsbereich von Bahnanlagen. Grundsätzlich richtet sich das Interesse darauf, dass alle von der Deutschen Bahn AG im Einzugsbereich der Planverfahren wahrzunehmenden Belange prinzipiell Berücksichtigung finden.</p> <p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow stellen wir aus Sicht der DB AG fest, dass gemäß der planerischen Darstellung die Lage des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes südlich, abseits der Bahnstrecke: (1122) Lübeck - Strasburg liegt. Innerhalb des Geltungsbereiches sind uns keine Flächen der Deutschen Bahn AG bekannt.</p> <p>Eine Betroffenheit von aktiven Bahnanlagen einer Eisenbahn des Bundes sowie zukünftige Planungen unseres Unternehmens sind mittels der vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar.</p>	<p>zu 1. Allgemeine Ausführungen zur Funktion der DB Service Immobilien GmbH werden aufgeführt.</p> <p>zu 2. Der Geltungsbereich liegt abseits der Bahnstrecke.</p> <p>zu 3. Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine Flächen im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Somit ist keine Betroffenheit der Deutschen Bahn AG durch die vorliegende Bauleitplanung gegeben.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: center;">2/2</p> <p>Zum vorgenannten Vorhaben gibt es aus Sicht der DB AG grundsätzlich <b>keine Einwände</b>. Sollten Ihrerseits Rückfragen bestehen, stehen wir Ihnen unter o.g. Rufnummer zur Verfügung. Bitte verwenden sie dazu unser Aktenzeichen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>DB Services Immobilien GmbH</p>   <p>W. Wiesner                      A. Mangold</p>	<p>zu 4. Planrelevante Einwände wurden nicht hervorgebracht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<div data-bbox="203 264 474 443" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>Amte Schönberger Land 13. April 2015</p> </div> <div data-bbox="533 277 909 341" style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <p><b>Deutscher Wetterdienst</b> Wetter und Klima aus einer Hand</p> </div>  </div> <div data-bbox="741 400 835 448" style="font-size: 2em; margin-left: 100px; margin-top: 20px;"> <p>II,30</p> </div> <div data-bbox="60 472 405 560" style="font-size: 0.8em;"> <p>Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam  <b>Amt Schönberger Land</b>                  Postfach 11 52                  23921 Schönberg</p> </div> <div data-bbox="483 472 757 496" style="font-size: 0.8em;"> <p><b>Abteilung Personal und Verwaltung</b></p> </div> <div data-bbox="483 504 891 608" style="font-size: 0.8em;"> <table border="0"> <tr> <td style="width: 50%;">Anspruchspartner: Herr Leifheit</td> <td style="width: 50%;">Geschäftszeichen: PB15PD/18.01.02/15/51</td> </tr> <tr> <td>Telefon: 0331/316-208</td> <td>Fax: 0331/316-586</td> </tr> <tr> <td>E-Mail: Ralf.Leifheit@dwd.de</td> <td>UST-ID: DE221793973</td> </tr> </table> </div> <div data-bbox="483 687 674 711" style="text-align: center; margin-top: 20px;"> <p>Potsdam, 10. April 2015</p> </div> <div data-bbox="60 767 790 847" style="margin-top: 20px;"> <p><b>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange</b>                  hier: <b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)</b></p> </div> <div data-bbox="60 887 315 911" style="margin-top: 20px;"> <p><b>Ihr Schreiben vom 31.03.2015</b></p> </div> <div data-bbox="60 951 327 975" style="margin-top: 20px;"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="60 991 857 1031" style="margin-top: 20px;"> <p>das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.</p> </div> <div data-bbox="60 1046 898 1134" style="margin-top: 20px;"> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort, die Windenergienutzung o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> </div> <div data-bbox="60 1150 528 1174" style="margin-top: 20px;"> <p>Zu unserer Entlastung erhalten Sie Ihre Unterlagen zurück.</p> </div> <div data-bbox="60 1206 259 1254" style="margin-top: 20px;"> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> </div> <div data-bbox="60 1262 282 1374" style="margin-top: 20px;">                   S. Schönefeld                  Verwaltungsstelle Potsdam             </div> <div data-bbox="618 1206 685 1230" style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p>Anlage</p> </div> <div data-bbox="898 943 943 1254" style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; padding: 0 5px; margin-left: 10px;"> <p style="text-align: center;">①</p> <p style="text-align: center;">②</p> </div>	Anspruchspartner: Herr Leifheit	Geschäftszeichen: PB15PD/18.01.02/15/51	Telefon: 0331/316-208	Fax: 0331/316-586	E-Mail: Ralf.Leifheit@dwd.de	UST-ID: DE221793973	<div data-bbox="965 951 1552 1007" style="margin-top: 20px;"> <p>zu 1. Seitens des DWD werden keine Einwände geltend gemacht.</p> </div> <div data-bbox="965 1038 1447 1094" style="margin-top: 20px;"> <p>zu 2. Planrelevante Hinweise werden nicht aufgeführt.</p> </div>	<div data-bbox="1848 983 2107 1007" style="margin-top: 20px;"> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> </div> <div data-bbox="1848 1062 2107 1086" style="margin-top: 20px;"> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> </div>
Anspruchspartner: Herr Leifheit	Geschäftszeichen: PB15PD/18.01.02/15/51								
Telefon: 0331/316-208	Fax: 0331/316-586								
E-Mail: Ralf.Leifheit@dwd.de	UST-ID: DE221793973								

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p>  <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 18018 Schwerin</p> <p>II, 31</p> <p>Amt Schönberger Land</p> <p>Postfach 1152 D-23921 Schönberg</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@lavi-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201500275</p> <p>Schwerin, den 06.04.2015</p> <p><b>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> hier: B-Plan Nr.34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte....</p> <p>Ihr Zeichen: 61.27</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel</p>	<p>zu 1. Festpunkte der amtlichen-geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V sind nicht vorhanden im Plangebiet.</p> <p>zu 2. Der Landkreis ist am Planverfahren beteiligt (siehe lfd. Nr. II.1a dieser Auswertung).</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="87 271 353 427" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="716 244 913 427" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="87 466 349 504" data-label="Text"> <p>Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 · 23566 Lübeck</p> </div> <div data-bbox="87 533 284 577" data-label="Text"> <p>Amt Schönberger Land Postfach 1152</p> </div> <div data-bbox="87 598 239 622" data-label="Text"> <p>23921 Schönberg</p> </div> <div data-bbox="723 493 907 564" data-label="Text"> <p>Wasser- und Schifffahrts- amt Lübeck Moltkeplatz 17 23566 Lübeck</p> </div> <div data-bbox="723 580 810 619" data-label="Text"> <p>Ihr Zeichen 61.27</p> </div> <div data-bbox="723 635 851 708" data-label="Text"> <p>Mein Zeichen 3111SB3-213.2/49 05.05.2015</p> </div> <div data-bbox="723 724 887 762" data-label="Text"> <p>Natalie Kupper Telefon 0451 6208-311</p> </div> <div data-bbox="723 778 904 852" data-label="Text"> <p>Zentrale 0451 6208-0 Telefax 0451 6208-190 wsa-luebeck@wsv.bund.de www.wsa-luebeck.wsv.de</p> </div> <div data-bbox="87 809 696 925" data-label="Text"> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) im Verfahren nach § 13a BauGB</b> Stellungnahme</p> </div> <div data-bbox="87 946 418 970" data-label="Text"> <p>Ihr Schreiben vom 31.03.2015 – 61.27</p> </div> <div data-bbox="87 1011 672 1037" data-label="Text"> <p>Gegen die o.g. Baumaßnahme habe ich grundsätzlich keine Bedenken.</p> </div> <div data-bbox="87 1053 696 1098" data-label="Text"> <p>Von dem Vorhaben werden Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nicht berührt.</p> </div> <div data-bbox="87 1114 696 1158" data-label="Text"> <p>Die vorgelegten Unterlagen gebe ich als Anlage zu meiner Entlastung zurück.</p> </div> <div data-bbox="87 1176 176 1201" data-label="Text"> <p>Im Auftrag</p> </div> <div data-bbox="109 1189 331 1257" data-label="Text"> </div> <div data-bbox="87 1279 147 1302" data-label="Text"> <p>Kamilli</p> </div> <div data-bbox="87 1340 306 1366" data-label="Text"> <p>Anlage: Antragsunterlagen</p> </div>	<div data-bbox="963 976 1740 1059" data-label="Text"> <p>zu 1. Seitens des WSV werden weder Bedenken noch Anregungen und Hinweise zur vorgelegten Bauleitplanung hervorgebracht.</p> </div>	<div data-bbox="1836 1002 2105 1029" data-label="Text"> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> </div>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p data-bbox="107 244 591 320"><b>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern</b></p>  <p data-bbox="168 384 338 395">LPBK M-V, Postfach 19040 Schwerin</p> <p data-bbox="786 379 875 427">II.33</p> <p data-bbox="73 451 271 515">Amt Schönberger Land Postfach 11 52 23921 Schönberg</p> <p data-bbox="555 432 853 568">bearbeitet von: Frau Babel Telefon: (0385) 2070-2800 Telefax: (0385) 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-2662/15 Schwerin, 30. April 2015</p> <p data-bbox="73 603 887 699"><b>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</b> <b>Satzung über B-Plan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Str. zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehem. Schwimmbad)</b> Ihre Anfrage vom 31.03.2015; Ihr Zeichen: 61.27</p> <p data-bbox="73 719 353 738">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="73 759 887 823">mit Ihrem o. a. Schreiben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.</p> <p data-bbox="73 839 887 879">Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p data-bbox="73 895 887 935">Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken. <span data-bbox="904 879 936 911">①</span></p> <p data-bbox="73 943 887 983">Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben. <span data-bbox="904 943 936 975">②</span></p> <p data-bbox="73 999 887 1038">Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind. <span data-bbox="904 999 936 1031">③</span></p> <p data-bbox="73 1054 887 1094">Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.</p> <p data-bbox="73 1102 887 1182">Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p data-bbox="73 1198 887 1246">Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <p data-bbox="73 1262 786 1286">Ein entsprechendes Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p data-bbox="73 1302 271 1342">Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p data-bbox="73 1374 394 1414">gez. Jacqueline Babel (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)</p>	<p data-bbox="967 759 1845 839">zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr keine Bedenken bestehen.</p> <p data-bbox="967 871 1845 951">zu 2. Der Landkreis NWM wurde beteiligt. In Bezug auf den Brand- und Katastrophenschutz wurden keine Anregungen oder Hinweise gegeben (siehe lfd. Nr. II.1 dieser Auswertung).</p> <p data-bbox="967 983 1845 1118">zu 3. Hinsichtlich der Munitionsfunde wird auf eine Kampfmittelbelastungsauskunft verwiesen. Dies erfolgt außerhalb des Bebauungsplanverfahrens. Weiterhin verweist die Stadt Dassow darauf, dass die Flächen bereits seit Jahrzehnten baulich genutzt sind (ehemaliges Schwimmbad; später für Sport- und Freizeitanlagen).</p>	<p data-bbox="1854 783 2107 807">Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p data-bbox="1854 895 2107 919">Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p data-bbox="1854 1007 2107 1031">Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Stadt Grevesmühlen</b>  <b>Der Bürgermeister</b></p> <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:          Bernstorf, Gägslow, Plüschow, Roggenstorf, Rüding,          Stepenitztal, Tesdorf-Steinforf, Upehlf, Wiemow</p> <p>Für die Gemeinde Roggenstorf</p> <p>Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23935 Grevesmühlen</p> <p>Amt Schönberger Land          für die Stadt Dassow          Postfach 1152          23921 Schönberg</p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt III, 1          Zimmer: 2.1.10          Es schreibt Ihnen: Frau Matschke          Durchwahl: 03881-728185          E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de          info@grevesmuehlen.de          Aktenzeichen: 0004./mat          Datum: 17.04.2015</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendclub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) gemäß § 13a BauGB</b></p> <p>hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vom 10.03.2014</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Roggenstorf bestehen nach wie vor keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten der Stadt Dassow. Die Gemeinde Roggenstorf wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beteiligt und hat mit Schreiben vom 29.01.2015 mitgeteilt, dass wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange durch die Planung der Stadt Dassow nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen          Im Auftrag            L. Prahler          Leiter Bauamt</p>	<p>zu 1.          Nachbarschaftliche Belange sind durch die Planung nicht berührt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Stadt Grevesmühlen</b> Der Bürgermeister</p> <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Püschow, Roggenstorf, Rötzig, Siepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upani, Wamow Für die Gemeinde Stepenitztal</p>  <p>Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23958 Grevesmühlen</p> <p>Amt Schönberger Land für die Stadt Dassow Postfach 1152 23921 Schönberg</p> <p><b>15. April 2015</b></p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frau Matschke Durchwahl: 03881-723165 E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Abkürzungen: 8004./mel</p> <p>Datum: 14.04.2015</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) gemäß § 13a BauGB</b></p> <p>hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vom 10.03.2014</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Stepenitztal bestehen nach wie vor keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten der Stadt Dassow. Die Gemeinde Stepenitztal wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beteiligt und hat mit Schreiben vom 27.01.2015 mitgeteilt, dass wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange durch die Planung der Stadt Dassow nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>L. Pfahler Leiter Bauamt</p>	<p>zu 1. Nachbarschaftliche Belange sind durch die Planung nicht berührt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2015-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>eMail</b></p> <hr/> <p><b>Betreff:</b> Stadt Dassow: Bebauungsplan Nr. 34; Beteiligung nach § 4 (2), 2 (2) BauGB 08.04.2015 13:37:31</p> <p><b>An:</b> "g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de" &lt;g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de&gt;</p> <p><b>Von:</b> Rasmus.vonZamory@luebeck.de <i>III. 6</i></p> <p><b>Priorität:</b> Normal</p> <p><b>Anhänge:</b> 0</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Hansestadt Lübeck hat gegen die o.a. Bauleitplanung der Stadt Dassow keine Anregungen und Bedenken vorzubringen. ①</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Rasmus von Zamory</p> <p>---</p> <p>Hansestadt Lübeck Bereich 5.610 Stadtplanung und Bauordnung - Stabsstelle Stadtentwicklung - Mühlendamm 12, 23552 Lübeck</p> <p>fon 0451/ 122 - 6125 fax 0451 / 122 - 6190 rasmus.vonzamory@luebeck.de</p> <p><a href="http://www.stadtentwicklung.luebeck.de">http://www.stadtentwicklung.luebeck.de</a> <a href="http://www.luebeck.de">http://www.luebeck.de</a></p>	<p>zu 1. Nachbarschaftliche Belange sind durch die Planung nicht berührt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>